



**2016**  
**Bericht über**  
**das Geschäftsjahr**



**SAB**  
Sächsische AufbauBank

**Ausgewählte Kennzahlen**  
(Stand 31.12.2016)

Kennziffer	Berichtsjahr 2016
Bilanzsumme	7.640 Mio. €
aufsichtsrechtliche Eigenmittel	1.010 Mio. €*
harte Kernkapitalquote	26,49 %

	Berichtsjahr 2015
Bilanzsumme	7.958 Mio. €
aufsichtsrechtliche Eigenmittel	955 Mio. €*
harte Kernkapitalquote	22,75 %

	Berichtsjahr 2014
Bilanzsumme	7.618 Mio. €
aufsichtsrechtliche Eigenmittel	961 Mio. €*
harte Kernkapitalquote	23,55 %

	Berichtsjahr 2013
Bilanzsumme	8.221 Mio. €
aufsichtsrechtliche Eigenmittel	985 Mio. €*
harte Kernkapitalquote	21,46 %

Jahreszahl	Bewilligungen (in Stück)
2016	38.585
2015	31.717
2014	24.997
2013	20.583
2012	22.771
2011	19.927
2010	28.216
2009	19.971
2008	7.561
2007	549

\* nach Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 und Prüfungsbericht.

**Bericht über das Geschäftsjahr 2016**

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2016	5
Bericht des Verwaltungsrates 2016	40
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016	42
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2016	46
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2016	49
Offenlegung der Angaben gemäß §26a KWG	68
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	69

### 1. Grundlagen der SAB

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie hat ihren statutarischen Sitz im Zuge der Umsetzung des sächsischen Standortgesetzes zum 1. Januar 2017 von Dresden nach Leipzig verlegt. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist mit weiteren Kundencentern in Leipzig und Chemnitz sowie mit Regionalbüros in Plauen, Görlitz, Torgau und Annaberg-Buchholz vertreten. Die Planungen zur Errichtung eines neuen Bankgebäudes im Zentrum von Leipzig sind 2016 mit der Genehmigung durch den Verwaltungsrat in eine entscheidende Phase gegangen. Die Fertigstellung des neuen Standortes ist für 2019 geplant. Die SAB ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften. Sie unterliegt daher den bankaufsichtsrechtlichen Normen. Der Auftrag der Bank ist im „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –“ (FördbankG) definiert. Zudem hat die SAB handels-, förder- und haushaltsrechtliche Regelungen zu beachten.

Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH bildet die Bank die SAB-Gruppe. Das übergeordnete Unternehmen innerhalb der SAB-Gruppe ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –. Die SAB nimmt das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch und erstellt keinen Konzernabschluss.

Die Bank betreibt vornehmlich Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Förderaufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil.

Die Geschäftstätigkeit ist vor allem durch den Förderauftrag des Freistaates Sachsen bestimmt. Auf Grund der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel dominiert

die Zuschussförderung in Sachsen. Zur Durchführung ihrer Förderaufgaben gewährt die SAB neben Zuschussförderungen insbesondere Darlehen und sonstige Finanzierungshilfen. Darüber hinaus übernimmt die SAB Bürgschaften, Garantien sowie andere Gewährleistungen und prüft die ordnungsgemäße Fördermittelverwendung. Im Rahmen ihrer durch Gesetz und Satzung begrenzten Geschäftstätigkeit übernimmt die Bank in einem eng abgegrenzten Umfang Risiken. Das Kreditportfolio weist sektorale und einzelkreditnehmerbezogene Konzentrationen auf. Im Gegenzug ist die SAB mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen zusätzlich der Garantie des Freistaates und somit keinem Insolvenzrisiko.

#### 1.1. Ziele und Strategien

Die Ziele der SAB sind in der Geschäftsstrategie und davon abgeleitet in der Risikostrategie sowie der IT-Strategie festgehalten. Die Strategien setzen den Rahmen für die Wahrnehmung der Förderaufgaben und den Bankbetrieb.

Die SAB strebt eine nachhaltige und auskömmliche Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die Gewinnerzielung ist dabei nicht das primäre Ziel ihrer Geschäftstätigkeit, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch ausreichende Reserven und risikomindernde Maßnahmen, welche im Rahmen der einzelnen Teilportfolios in der Risikostrategie beschrieben werden, erreicht. Die Aufwendungen der Bank, die bei der Durchführung ihres Förderauftrages und der Wahrnehmung sonstiger Aufträge entstehen, werden durch eine angemessene, kostendeckende Vergütung abgegolten. Die Provisionen werden in Bezug auf die Deckung der Aufwendungen zwischen der SAB und dem Freistaat Sachsen vereinbart. Das betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumentarium

der SAB ist so ausgerichtet, dass rückläufige Deckungsbeiträge rechtzeitig erkannt und Anpassungen der Aufwandspositionen vorgenommen werden können.

## 1.2. Struktur

Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer von fünf Jahren neu bestellt. Mit der konstituierenden Sitzung am 26. September 2016 begann dessen neue Amtszeit.

Auf der Grundlage der mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geänderten Satzung bildet der Verwaltungsrat einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss. Die Aufgaben der bisherigen Ausschüsse (Präsidial- und Kreditausschuss) werden zukünftig durch den Verwaltungsrat und die neu geschaffenen Ausschüsse wahrgenommen.

Im Berichtsjahr haben Vorstand und Verwaltungsrat Änderungen in der Aufbauorganisation der SAB beschlossen, welche in zwei Stufen umgesetzt werden. Zum 1. Januar 2017 erfolgte die Neuordnung der Geschäftsverteilung im Geschäftsbereich Marktfolge/Betrieb. Innerhalb des Geschäftsbereichs wurden die Bereiche Finanzen/Personal und Bankbetrieb gebildet. Zum 1. März 2017 werden die zwei Geschäftsbereiche Markt zusammengefasst. Innerhalb des Geschäftsbereichs Markt werden produktbezogen die Bereiche Kredit und Zuschuss neu etabliert. Daneben werden mit dem Produktmanagement und dem Kundenmanagement zwei neue Querschnittsabteilungen etabliert. Die SAB gliedert sich demnach künftig in zwei Geschäftsbereiche, die jeweils durch ein Vorstandsmitglied geleitet werden. Das bislang stellvertretende Vorstandsmitglied Andre Koberg verlässt die Bank zum 28. Februar 2017. Die Trennung von Markt und Marktfolge nach den Vorgaben der MaRisk ist gewährleistet. Die Innenrevision sowie die Einheit Compliance und Informationssicherheit (einschließlich Informationssicherheitsbeauftragter und Datenschutz-

beauftragter) bleiben auch weiterhin dem Vorstand direkt unterstellt.

Die im Lagebericht verwendeten Bezeichnungen der Einheiten beziehen sich auf die Struktur der Bank im Berichtsjahr.

## 1.3. Beteiligungen

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist im Rahmen ihres Förderauftrags an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- ▶ Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%ige Tochter der SAB. Sie hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und auf die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert. Die SBG unterstützt Unternehmen bei deren Wachstums- und Turnaround-Vorhaben mit stillen und offenen Beteiligungen.
- ▶ Mit der Beteiligung an der Sächsisches Staatsweingut GmbH und deren Tochtergesellschaften, der Wein- und Sektkontor Radebeul GmbH sowie der Sektkellerei Wackerbarth GmbH, unterstützt die SAB den Freistaat Sachsen bei der Pflege und Erhaltung der sächsischen Weinkulturlandschaft.
- ▶ Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH berät mit technischer Fachkompetenz kleine und mittlere Unternehmen, private Haushalte, die öffentliche Verwaltung und Bildungsträger über Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt setzte die deutsche Volkswirtschaft ihr Wachstum 2016 fort. Laut vorläufiger Berechnung des Statistischen Bundesamts wuchs das Bruttoinlandsprodukt um 1,9 %, womit die Wachstumsrate gegenüber 2015 um 0,2 Prozentpunkte höher

lag. Im Unterschied zu früheren Konjunkturaufschwüngen in Deutschland, welche maßgeblich vom Exportwachstum geprägt waren, ist die seit 2013 anhaltende Wachstumsphase vom Anstieg der privaten und staatlichen Konsumausgaben getrieben. Ein entscheidender Wachstumsbeitrag ging von den anhaltend hohen Bauinvestitionen aus, welche gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % zunahm, was vorrangig auf höhere Investitionen in Wohnbauten zurückzuführen ist. Der grundsätzlich positive Verlauf sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Investitionsbereitschaft der Unternehmen weiterhin zurückhaltend ist. So liegen die Zuwachsraten bei den Ausrüstungsinvestitionen der deutschen Unternehmen mit 1,7 % auf dem niedrigsten Wert der letzten drei Jahre. Die 2016 weiterhin bestehenden hohen Unsicherheiten in der Weltwirtschaft spiegelten sich auch im geringen Exportwachstum wider, welches mit 2,5 % deutlich geringer als in den letzten Jahren ausfiel.

Lag die Wachstumsrate 2015 in Sachsen noch leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt, wird sie 2016 gemäß der Prognose des ifo Institutes mit 1,7 % unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen. Die Wirtschaftsentwicklung folgte grundsätzlich dem Verlaufsmuster Gesamtdeutschlands. Es wird eingeschätzt, dass die Entwicklung in Sachsen stark von Einmaleffekten gekennzeichnet ist. So erhielt das Baugewerbe zusätzliche Impulse durch die hohe Nachfrage nach Wohnraum für Flüchtlinge. Die zur Jahresmitte erfolgte Anhebung der Altersrenten in den ostdeutschen Ländern um 5,95 % bewirkt auf Grund der Altersstruktur in Sachsen einen deutlich stärkeren Beitrag zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts als in den westdeutschen Ländern, zumal hier die Rentenanpassung mit 4,25 % niedriger ausfiel.

Die Konjunktorentwicklung in Sachsen verlief trotz gestiegenem Bruttoinlandsprodukt nicht ausschließlich positiv. So stagnierten im verarbeitenden Gewerbe die Umsätze im Durchschnitt der ersten drei Quartale gegen-

über dem Vorjahreszeitraum und die Auslandsumsätze verzeichneten einen Rückgang um knapp 3 %. Sachsen war hier sicher im besonderen Maße von der schwachen Auslandsnachfrage und von Anpassungen in der Automobilindustrie betroffen. Zum einen sind rund 45 % der sächsischen Ausfuhren dem Automobilbereich zuzuordnen. Zum anderen ist die vergleichsweise niedrige Exportquote Sachsens kein Indiz dafür, dass Sachsen vom Rückgang der Auslandsnachfrage weniger betroffen sei, da die sächsischen Unternehmen über Vorleistungen eng mit weiteren exportierenden Firmen in Deutschland verflochten sind. Grundsätzlich scheint die Zunahme von handelspolitischen Unsicherheiten in den drei wichtigsten Exportmärkten Sachsens – USA, China und Großbritannien – weitaus größere Auswirkungen auf die sächsische Wirtschaft zu haben als die Sanktionen gegenüber Russland, welches als Handelspartner in Summe für Sachsen eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Die Entwicklung am sächsischen Arbeitsmarkt verlief weiterhin positiv. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote bei 7,5 %, dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 1 % auf rund 2,033 Millionen. Personen an. War diese 2015 noch leicht gesunken, verlief die Zunahme mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft branchenübergreifend.

Der Wohnungsmarkt folgt der demografischen Entwicklung in Sachsen und hat sich in den letzten Jahren regional zunehmend heterogen entwickelt. Die Wohnungsnachfrage verschiebt sich weiter zugunsten städtischer Räume. Auch wenn in den Ballungsräumen Dresden und Leipzig eine steigende Nachfrage und deutlich sinkende Leerstände zu verzeichnen sind, ist im überwiegenden Teil Sachsens ein Anstieg des Wohnungsleerstandes festzustellen. So standen nach der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 rund 230.000 Wohnungen in Sachsen leer; 2015 waren es nach Auswertungen der SAB

bereits knapp 250.000. Lagen im ersten Jahrzehnt der Rückbauförderung die Problemgebiete vor allem in städtisch geprägten Wohnungsmarktregionen, lässt sich der aktuelle Anstieg der Leerstände vorwiegend in ländlichen Gebieten beobachten. Eine ausführliche Bestandsaufnahme zum sächsischen Wohnungsmarkt enthält das von der SAB herausgegebene Wohnungsbaumonitoring, welches 2017 in seiner 11. Auflage erscheinen wird.

## 2.2. Geschäftsentwicklung

2016 wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB über 80.000 Fördervorgänge bearbeitet. Neben den rund 50.000 Auszahlungsvorgängen wurden etwas über 30.000 Verwendungsnachweise geprüft. Die Zahl der bewilligten Anträge erhöhte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 22 % auf 38.585.

Das Fördervolumen betrug im Berichtszeitraum insgesamt 1.872,0 Mio. € (Vorjahr:

1.658,6 Mio. €). Das geplante Volumen i. H. v. 1.604,4 Mio. € wurde somit spürbar übertroffen.

Der Anteil der ausgereichten Darlehen am Fördergeschäft lag mit einem Volumen von 469,4 Mio. € (Vorjahr: 492,5 Mio. €) bei 25,1 % (Vorjahr: 29,7 %). Die bewilligten Zuschüsse hatten mit einem Volumen i. H. v. 1.392,8 Mio. € (Vorjahr: 1.157,5 Mio. €) erneut den größten Anteil an der Förderung. Bürgschaftszusagen wurden mit einem Volumen von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €) weiterhin nur gering nachgefragt.

Der Wohnungsbau war durch die hohe Nachfrage nach Förderdarlehen im Rahmen der Richtlinie Wohnraumförderung geprägt. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte ein deutlicher Anstieg der Bewilligungen verzeichnet werden, was sich in einem um 84,6 Mio. € gestiegenen Fördervolumen widerspiegelt.

Der Förderbereich Infrastruktur und Kommunales wurde maßgeblich durch den Start des Förderprogramms „VwV Investkraft – Brücken in die Zukunft“ geprägt. Insgesamt verzeichnete der Bereich im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 64,2 Mio. €.

In der Wirtschaftsförderung war in den Mittelstands- und Technologieprogrammen ein anhaltend hohes Interesse an den angebotenen Programmen zu verzeichnen. Die Antragsgänge bei der GRW-Förderung haben sich seit der Veröffentlichung der überarbeiteten Richtlinie im August 2016 (u. a. Erweiterung der Fördermöglichkeiten um Arbeitsplatzsicherung, Industrie 4.0) positiv entwickelt. In Summe wurden in diesem Förderbereich 60,6 Mio. € mehr Mittel bewilligt als im Vorjahr.

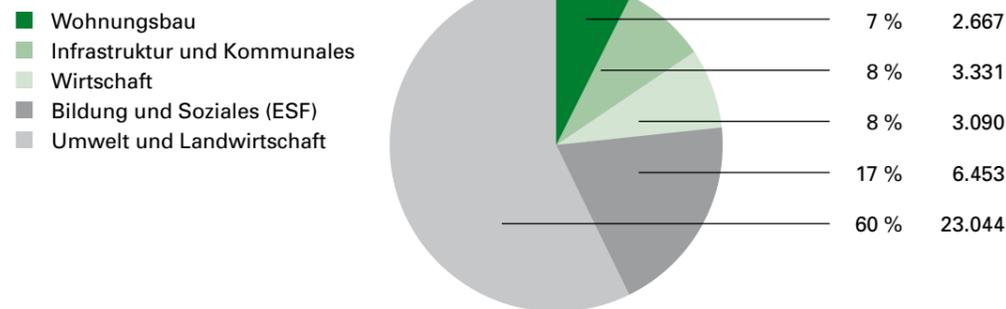
Der Förderbereich Bildung und Soziales (ESF) verzeichnete einen Zuwachs um 88,5 Mio. €, wobei die Entwicklung hinter den Erwartungen zurückblieb. Hier wirkten sich rückläufige Antragszahlen beim Weiterbildungsscheck und abweichende Starttermine einzelner Programme aus.

Auf Grund der rückläufigen Entwicklung der Aufbauhilfe „Hochwasser 2013“ verzeichnete

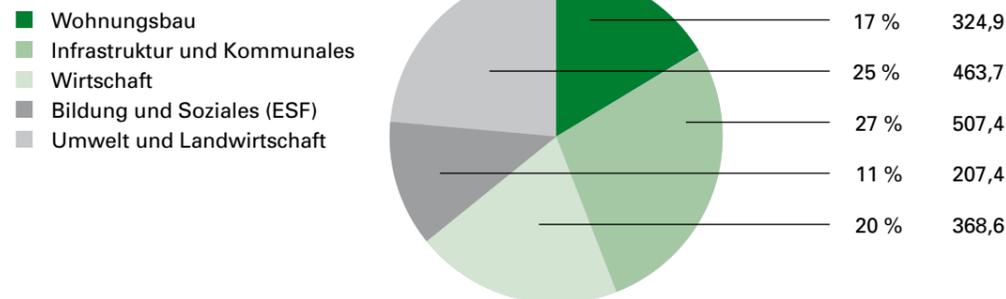
der Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft insgesamt einen Rückgang des Fördervolumens um 84,5 Mio. €. Bereinigt um den Effekt aus dem Hochwasserprogramm weist der Förderbereich Umwelt- und Landwirtschaft einen Zuwachs von 77,9 Mio. € auf.

Die Qualität des Neugeschäfts entsprach den Vorgaben der Risikostrategie und trug zur Stärkung der Risikotragfähigkeit bei. Im Geschäftsjahr fand eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebs gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG statt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG, insbesondere auf Grundlage der Vorgaben der MaRisk. Schwerpunkte waren hierbei die IT-Systeme und die IT-Prozesse gemäß AT 7.2 MaRisk, die operationellen Risiken in ihrer Gesamtheit gemäß BTR 4 MaRisk und das IT-Outsourcing gemäß AT 9 MaRisk. Schwerwiegende Mängel wurden nicht festgestellt. Aus den getroffenen Feststellungen sowie zur Stärkung der Prozesse in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen wurde ein Maßnahmenplan abgeleitet, dessen Umsetzung bis Ende 2017 erfolgt.

Bewilligung Anträge 2016 nach Förderbereichen



Bewilligtes Neugeschäftsvolumen 2016 nach Förderbereichen (in Mio. €)



### 2.3. Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

	2016 (Mio. €)	2015 (Mio. €)
Zinsergebnis	90,1	-42,4
Provisionsergebnis	64,1	71,6
ordentliche Aufwendungen, davon:	-100,0	-109,4
▶ Personalaufwand	-61,8	-70,3
▶ Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-38,2	-39,1
sonstiges Ergebnis	5,7	1,0
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge</b>	<b>59,9</b>	<b>-79,2</b>
neutrales Ergebnis	5,3	4,0
Bewertungsergebnis	9,3	16,1
Zuführung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB (Vorjahr: Auflösung)	-37,2	160,1
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-36,5	-100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,8</b>	<b>0,9</b>

Die Geschäftsjahre 2015 und 2016 waren jeweils durch einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank beeinflusst. Bei der in zwei Tranchen erfolgten Übernahme (2015: 878 Mio. €; 2016: 107,6 Mio. €) wurde der im Kaufpreis enthaltene zinsinduzierte Aufschlag (für 2015: 124,1 Mio. €; für 2016: 22,1 Mio. €) unter Nutzung eines Wahlrechts in den beiden Geschäftsjahren komplett aufwandswirksam gebucht. In den Folgejahren wirken sich die aus den übernommenen Darlehensbeständen erzielbaren Zinserlöse ertragssteigernd aus. So beeinflussten die Zinserlöse aus der 2015 übernommenen ersten Tranche das Zinsergebnis in 2016 positiv. Das Provisionsergebnis ist um 7,5 Mio. € geringer als im Vorjahr. Zurückzuführen ist der Rückgang auf den Sondereffekt von in 2015 erhaltenen Vergütungen für Abschlussarbeiten im Zusammenhang

mit der Förderperiode 2007–2013. Die Verringerung der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 9,4 Mio. € resultiert vor allem aus geringeren Personalkosten (-8,5 Mio. €). Diese sind im Wesentlichen auf Grund der Umstellung des HGB-Rechnungszinses (§ 253 Abs. 2 HGB) vom 7-Jahres- auf den 10-Jahres-Durchschnitt und der dadurch verminderten Zuführung zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen sowie durch Kosten reduzierende Maßnahmen gesunken. Die Position „Sonstiges Ergebnis“ beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (7,0 Mio. €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (1,3 Mio. €). Das Neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rechnungsabgrenzungsposten (3,8 Mio. €) und Rückstellungen (1,5 Mio. €) zusammen. Die erforderliche Risikovorsorge konnte – insbesondere durch Rückflüsse im Kreditgeschäft – um insgesamt 9,3 Mio. € reduziert werden.

Die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB wurde um 37,2 Mio. € und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 36,5 Mio. € erhöht. Damit wurden sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch teilweise die Kernkapitalquote weitergestärkt. Das Jahresergebnis beträgt 0,8 Mio. €. Der Betrag wird in Höhe von 0,2 Mio. € den satzungsmäßigen Rücklagen sowie in Höhe von 0,6 Mio. € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn (unter Berücksichtigung der Bildung und Verwendung der Vorsorgereserve nach § 340f und §340g HGB) und Bilanzsumme beträgt 0,01 %.

### 2.4. Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die Liquiditätskennziffer bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 1,56 und 2,55 (Vorjahr: 1,58 und 2,20) und betrug zum 31. Dezember 2016 1,56. Die Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 106,0 % und 200,9 % (Vorjahr: 82 % und 137 %). Die Bank konnte stets ihren Refinanzierungsbedarf über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt decken. Zur Verbreiterung der Refinanzierungsbasis emittierte die SAB weitere Inhaberschuldverschreibungen (IHS) in Höhe von insgesamt 250 Mio. €. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, bestehen nicht.

### 2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 7.640,0 Mio. € (Vorjahr: 7.958,3 Mio. €). Die Reduzierung um 318,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus zurückgegangenen Forderungen an Kunden und einer Abnahme des Wertpapier-

bestandes. Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 450,8 Mio. € und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 183,3 Mio. €. Der Bestand an IHS betrug zum Berichtstichtag 350,5 Mio. € (Vorjahr: 100,5 Mio. €). Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich auf 742,7 Mio. € (Vorjahr 796,1 Mio. €). Die Forderungen an Kunden gingen auf 5.653,7 Mio. € (Vorjahr 5.794,6 Mio. €) zurück. Durch die Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank im Geschäftsjahr in Höhe von 107,6 Mio. € konnte der Rückgang der Forderungen an Kunden etwas kompensiert werden. Die SAB hat Wertpapiere im Gesamtvolumen von 754,1 Mio. € im Bestand, was einer Reduzierung um 165,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht. 2016 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 7,8 Mio. € getätigt. Davon entfallen 5,8 Mio. € auf Planungsarbeiten und vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 0,8 Mio. € aufgewendet worden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.103,7 Mio. € (Vorjahr: 4.554,5 Mio. €) setzten sich hauptsächlich aus Refinanzierungsdarlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe, der Europäischen Investitionsbank, der L-Bank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 1.519,8 Mio. € (Vorjahr: 1.703,1 Mio. €) und resultieren aus Mittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, aus Tagesgeldaufnahmen sowie aus bewilligten und noch nicht ausbezahlten Fördermitteln. Der Bestand an ausschließlich zu Sicherungszwecken getätigten Derivategeschäften belief sich zum Stichtag nominal auf 3.591,4 Mio. €. Das Stammkapital der Bank beträgt 500,0 Mio. €. Die SAB gehört der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an.

### 2.5.1. Eigenmittel

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FördbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich

aus den in den Bestandsschutzregeln enthaltenen Positionen entsprechend Art. 484, 486 und 488 CRR zusammen. In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR.

Restlaufzeitenstruktur der nachrangigen Verbindlichkeiten (Nominalwert)	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittliche Verzinsung in %
<= 3 Monate	25,0	5,85
>= 2 Jahre bis < 5 Jahre	6,0	3,62
>= 5 Jahre	96,0	3,84

Die SAB hat zum Stichtag 31. Dezember 2016 keine Drittrangmittel im Bestand. Das Stammkapital der SBG in Höhe von 110,0 T€ ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus dem aufgestellten Jahresabschluss 2016:

Eigenmittelstruktur (nach Gewinnverwendung)	Eigenmittel in Mio. €
<b>Eigenmittel (own funds)</b>	<b>1.010,2</b>
<b>Kernkapital (TIER1 capital)</b>	<b>855,4</b>
▶ Hartes Kernkapital (common equity TIER 1 capital)	855,4
▶ als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (capital instruments eligible as CET1 capital)	500,0
▶ eingezahlte Kapitalinstrumente (paid up capital instruments)	500,0
▶ Gewinnrücklagen (retained earnings)	66,9
▶ anrechenbarer Gewinn oder Verlust (profit or loss eligible)	0,0
▶ kumuliertes sonstiges Ergebnis (accumulated other comprehensive income)	0,0
▶ Fonds für allgemeine Bankrisiken (funds of general banking risks)	290,5
▶ sonstige immaterielle Vermögenswerte (other intangible Assets)	2,0
<b>Ergänzungskapital (TIER 2 capital)</b>	<b>154,8</b>
▶ Überganganpassung wg. Bestandsschutzregeln auf Instrumente des Ergänzungskapitals (transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments)	118,9
▶ Standardansatz: generelle Kreditrisikoanpassungen (SA general credit risk adjustments)	35,8

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 36,5 Mio. € zugeführt. Dies erhöht dessen Bestand auf 290,5 Mio. € (Vorjahr: 254 Mio. €). Den Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden 37,2 Mio. € zugeführt, so dass sich ein Bestand in Höhe von 128,6 Mio. € (Vorjahr: 91,4 Mio. €) ergibt.

Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung des aufgestellten Jahresabschlusses ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 855,4 Mio. € und ein Ergänzungskapital von 154,8 Mio. €.

Die SAB verwendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Der Schwerpunkt der Kreditrisiken der SAB umfasst neben dem Kommunalkreditgeschäft Kredite an Privatpersonen, Investoren und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Die Kreditrisikostruktur ergibt sich aus den Förderaufgaben der Bank. Die SAB führt kein Handelsbuch. Die Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Rohwarepositionen werden nicht gehalten. Die SAB führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht zum Einsatz.

In der nachfolgenden Übersicht wird die ermittelte Eigenmittelunterlegung per 31. Dezember 2016 auf Basis der Jahres-

Adressenausfallrisiken - Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung inkl. Zuschlag für Zinsänderungsrisiken
<b>Kreditrisiko-Standardansatz</b> (inkl. Risiken aus Beteiligungswerten und CVAs)	<b>339,8</b>

Adressenausfallrisiken - Abwicklungsrisiken	Eigenmittelanforderung
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,0
Operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Basisindikatoransatz	22,6
Marktpreisrisiko	Eigenmittelanforderung
Standardansatz	0,0
Eigenmittelanforderung SAB gesamt	Eigenmittelanforderung
<b>Summe</b>	<b>362,4</b>

abschlusszahlen in Mio. € dargestellt. Da die nach dem Verfahren des Artikels 352 CRR berechnete Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition der SAB 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel der SAB unterschreitet und keine Goldpositionen bestehen, berechnet die SAB gemäß Art. 351 CRR keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko.

### 2.5.2. Finanzielle Leistungsindikatoren – Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2016 über der Mindestquote von 11,225 %. Diese Anforderung enthält den allgemein gültigen Eigenmittelzuschlag für individuelle im Anlagebuch eingegangene Zinsänderungsrisiken (ZÄR) i. H. v. 2,6 %. Die Kernkapitalquote liegt per 31. Dezember 2016 über der Mindestquote i. H. v. 6,625 %. Diese setzt sich aus 6,0 % für das Kernkapital, 0,625 % für den Kapitalerhaltungspuffer und 0 % für den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit nicht vorhandene Auslandsrisikoaktiva für die entsprechenden Länder) zusammen. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Quoten nach Gewinnverwendung in %	Gesamtkapitalquote in %		Kernkapitalquote in %		Harte Kernkapitalquote in %	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	31,29	26,61	26,49	22,75	26,49	22,75

Die SAB berücksichtigt bei der Eigenmittelbemessung die Anforderungen der CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

### 3. Personalbericht

Die SAB beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 961 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.038) sowie drei Vorstandsmitglieder. Auf Vollbeschäftigteneinheiten umgerechnet betrug die Personalkapazität am Jahresende 915,9 (Vorjahr: 994,0).

Der Anteil der Frauen an der gesamten Zahl der Mitarbeiter betrug 64 % (Vorjahr: 67 %). Der Altersdurchschnitt lag zum Jahresende bei 44,6 Jahren, was einer Erhöhung um 3,9 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre entspricht. 132 Mitarbeiter (Vorjahr: 211) waren mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen angestellt. Darüber hinaus wurden zum Jahresende 191 Leiharbeiter (Vorjahr: 178) beschäftigt.

Die Bank beschäftigte 210 Mitarbeiter (Vorjahr: 203) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit). Darüber hinaus befanden sich zum Jahresende 26 Mitarbeiter (Vorjahr: 27) in Mutterschutz, Elternzeit oder sonstigen Freistellungen sowie 17 Mitarbeiter (Vorjahr: 18) in der Ruhephase der Altersteilzeit. Die SAB beschäftigte am Jahresende 40 Schwerbehinderte und Schwerbehinderten-Gleichgestellte (Vorjahr: 45). Bei Neueinstellungen werden bei gleicher Eignung schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat der SAB beschließt über die Grundsätze der Beschäftigungsverhältnisse, Personalstrategie und Vergütungsgrundsätze

sind in der Geschäftsstrategie der Bank geregelt. Die Bank verfolgt aufgrund des mittelfristig zu erwartenden Rückgangs der EU-Fördermittel eine Personalpolitik, mit der eine flexible und wirtschaftlich vertretbare Anpassung der Personalausstattung möglich ist. Neben einem unbefristeten Personalstamm setzt die Bank auf den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften (befristete Arbeitsverhältnisse mit und ohne Sachgrund, Leiharbeiter), Altersteilzeitregelungen sowie interne Umsetzungen. Betriebsbedingte Kündigungen wurden nicht vorgenommen. 2016 stellte die Bank 103 Mitarbeiter (Vorjahr: 121) neu ein. 148 Mitarbeiter (Vorjahr: 111) verließen die SAB. Die Fluktuation resultiert im Wesentlichen aus der Befristung von Arbeitsverhältnissen.

Die tariflichen Mitarbeiter werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung der außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Mitarbeiter richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Mitarbeitern gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tariffähigkeit und Rentenfähigkeit i. S. der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind immer Bestandteil der fixen Vergütung. Es werden keine leistungsabhängigen Arbeitsent-

gelte gewährt, um Fehlanreize zu vermeiden. Insbesondere volumen- und ertragsabhängige Anreizsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile und vertragliche Abfindungsregelungen, deren Ausgestaltung den in der Risikostrategie beschriebenen Zielen widersprechen, werden in der Bank nicht angewendet. Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern sind nicht mit finanziellen Anreizen verbunden. Die Abteilung Risikomanagement und Controlling (einschließlich der Marktfolge und Backoffice Treasury), die Compliance-Funktion sowie die Innenrevision und die Abteilung Personal bilden die Kontrolleinheiten der SAB. Die Vergütung dieser Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung möglich ist. Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2016 836 Mitarbeiter (Vorjahr: 917) tariflich und 125 Mitarbeiter (Vorjahr: 121) außer- bzw. übertariflich. Die Summe aller fixen Vergütungen (inkl. Leiharbeiter) betrug 60,3 Mio. € (Vorjahr: 62,0 Mio. €). Gemäß dem Dienstleistungsvertrag zwischen SAB und SBG ist die SAB verpflichtet, qualifiziertes Fachpersonal bereitzustellen. Der Geschäftsführer der SBG ist ebenfalls Angestellter der SAB und die fixe Vergütung unterliegt dem Vergütungssystem der SAB. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d des Kreditwesengesetzes liegt beim Verwaltungsrat. Er legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt sie abschließend in den Dienstverträgen. Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht eingerichtet. Die Vergütungssysteme sind angemessen ausgestaltet. Die SAB bietet einem Teil ihrer Mitarbeiter eine ausschließlich vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Vermögen der Unterstützungskasse des Sächsischen Aufbaubank e. V. belief sich zum Stichtag auf 25,6 Mio. € (Vorjahr: 23,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2016 waren 403 Mitarbeiter (Vorjahr: 403) Teil dieser Altersversorgung, davon 285 Pensionsanwärter (Vorjahr: 296),

17 ausgeschiedene Pensionsanwärter (Vorjahr: 17) und 101 Pensionsempfänger (Vorjahr: 90). Seit 2011 gibt es für alle bisher nicht versorgten Mitarbeiter der SAB und für alle Neuzugänge eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung. Der Mitarbeiter und die SAB beteiligen sich jeweils mit 2 % der versorgungsfähigen Bezüge. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Leistung der SAB setzt immer eine Leistung des Mitarbeiters voraus. Die Abwicklung erfolgt mittels Rückdeckungsversicherungen bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen über die Unterstützungskasse des Sächsischen Aufbaubank e. V. Zum 31. Dezember 2016 beteiligten sich 309 Mitarbeiter (Vorjahr: 317). Die Anzahl der ausgeschiedenen Anspruchsberechtigten betrug zum Stichtag 13 (Vorjahr: 7). Zum 31. Dezember 2016 sind in der SAB ferner drei Trainees im Nachwuchsführungskräfteprogramm und fünf Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB (Fachrichtungen Bank, Wirtschaftsinformatik und Informationstechnik) beschäftigt. 2016 nahmen 916 Mitarbeiter (Vorjahr: 865) an 350 externen (Vorjahr: 393) und 138 internen (Vorjahr: 91) Weiterbildungsmaßnahmen teil. Es handelte sich um ein- oder mehrtägige Seminare, Coachings und Workshops mit den inhaltlichen Schwerpunkten zu Rechtsthemen, EDV, Persönlichkeitsentwicklung und Kredit.

### 4. Nachhaltigkeitsbericht

Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Sachsen. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist daher Bestandteil der Unternehmenskultur der SAB. Die Bank leistet einen wesentlichen Beitrag für eine wirtschaftlich stabile, ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft und bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Mit den zur Verfügung stehenden energiepolitischen Programmen des Bundes und des Landes leistet die SAB

einen Beitrag zur Energiewende. Das Thema Nachhaltigkeit ist als strategisches Ziel in der Bank verankert. Die SAB beauftragt alle Unternehmensteile, Nachhaltigkeitsaspekte inhaltlich und organisatorisch in ihre Arbeitsfelder zu integrieren. Die SAB wird auch künftig weitere Handlungsfelder in Bezug auf Nachhaltigkeit erschließen und Verbesserungspotenziale zur Ressourcenschonung nutzen.

## 5. Risikobericht

### 5.1. Risikomanagement sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Ermittlung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der Bank. Das Risikomanagement- und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe der Bank integriert. Ziel der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation ist es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen und in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende

Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen. Das zentrale Dokument des Risikomanagements der SAB ist das Risikohandbuch. Darüber hinaus gelten weitere Arbeitsanordnungen und Fachhandbücher der im Intranet der SAB eingestellten Schriftlich Fixierten Ordnung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Er ist verantwortlich für das Risikomanagement- und -controllingsystem, das dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte der SAB unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Rechnung trägt. Das schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems ein. Der Vorstand gibt die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt u. a. im Rahmen des Risikokomitees. In diesem werden regelmäßig die für die Bank relevanten Risiken analysiert und bewertet.

Im Berichtsjahr setzte sich das Risikokomitee aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie u. a. den Leitern der Einheiten Risikomanagement und Controlling, Informationstechnologie, Treasury, Organisation und Prozessgestaltung, Rechnungswesen und Bilanzen, Vorstandsstab, Innenrevision sowie Compliance und Informationssicherheit zusammen. Im Zuge der Umsetzung der Änderungen an der Aufbauorganisation wurden Anfang 2017 Anpassungen in der Zusammensetzung des Gremiums vorgenommen. Wesentlichste Neuerung ist die Aufnahme der neu geschaffenen Ebene der Bereichsleiter in den ständigen Teilnehmerkreis.

#### 5.1.1. Besondere Funktionen

Die *Risikocontrolling-Funktion* wurde im Berichtsjahr von der Abteilung Risikomanagement und Controlling (ab 2017 Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Einheit. Die Einbindung bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zu erfüllen. Sie erfolgt bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen, sofern aus der Entscheidung eine GuV-Belastung von mindestens 1 Mio. € oder eine Belastung der Liquiditätssituation der Bank von mindestens 100 Mio. € zu erwarten ist.

Die Risikocontrolling-Funktion gehört aufbauorganisatorisch dem Geschäftsbereich Marktfolge/Betrieb an. Im Rahmen der Ablauforganisation sind alle Prozesse mit einem ihrer Risikorelevanz angemessenen Detaillierungsgrad geregelt.

Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Befugnisse sind den jeweiligen Aufgaben zugeordnet, werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Mitarbeiter der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Darüber hinaus umfassen ihre Aufgaben die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die Entwicklung und Pflege eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Durchführung der Risikoinventur und die Erstellung eines Gesamtrisikoprofils der SAB-Gruppe. Zu den Aufgaben gehören auch die Weiterentwicklung des bestehenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesses, und des Risikofrüherkennungsverfahrens sowie die laufende Überwachung der Risiko-

situation, der Risikotragfähigkeit, der angemessenen Kapitalisierung der Bank und der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten.

Die Bank verfügt über eine *Compliance-Funktion* als eigenständige Struktureinheit, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner berät sie den Vorstand und unterstützt ihn hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Die *Innenrevision* prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen. Mit Einführung der neuen Aufbauorganisation in 2017 werden die Risikocontrolling- und die Compliance-Funktion unverändert der Marktfolge zugeordnet sein. Die Innenrevision bleibt dem Vorstand Markt zugeordnet. Berichtspflichten der Innenrevision und von Compliance/Informationssicherheit bestehen weiterhin gegenüber dem Gesamtvorstand.

#### 5.1.2. Strategieprozess

Die SAB hat einen den Anforderungen der MaRisk entsprechenden Strategieprozess eingerichtet. Hierbei werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Ziele des Instituts berücksichtigt und ein kritischer Soll-/Ist-Vergleich einschließlich Ursachenanalyse angestellt. Ein Kernpunkt des Prozesses ist dabei die jährlich durchgeführte Risikoinventur. Deren Ergebnisse sowie die ermittelte Risikotragfähigkeit einschließlich der Kapitalplanung

sind wesentliche Grundlage für die Gesamtbanksteuerung und fließen in die Überprüfung und Fortschreibung der Geschäftsstrategie sowie in die daraus abgeleitete Risikostrategie und die IT-Strategie der SAB ein.

In der *Geschäftsstrategie* legt der Vorstand Zielgrößen hinsichtlich der Fördertätigkeit, der Ertragskraft – mittels Zins- und Provisionsziel – sowie der erwarteten Kosten fest. Daneben bildet die Geschäftsstrategie den Rahmen für das Treasurygeschäft der Bank. Die Strategie umfasst auch Aussagen zur personellen und technisch-organisatorischen Ausstattung.

Im Rahmen der Risikostrategie werden alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Vorgaben zu deren Steuerung und Entwicklung festgelegt.

In der *IT-Strategie* sind die strategischen Vorgaben der Geschäftsleitung für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen IT-Aktivitäten dokumentiert. Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie werden jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Wesentliche Einflussgrößen auf das Erreichen der Ziele sind die Übertragung von Förderprogrammen auf die SAB entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, die Entwicklung des Zinsniveaus sowie EU-rechtliche Vorgaben für das Fördergeschäft. Weitere Einflussgrößen werden im Chancen- und Prognosebericht dargestellt.

### 5.1.3. Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Basierend auf den Aufgaben der SAB als Förderbank des Freistaates entsteht über Risikoinventur, Überprüfung der Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung die Geschäftsstrategie und in direktem Bezug dazu

die Risikostrategie. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren. Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessen- und Geeignetheit hin überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte. Die Überprüfung wird grundsätzlich unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit der Instrumente durchgeführt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses wird durch die Zweistufigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS Stufe 1: prozessabhängige (prozessinterne/prozessgebundene) Kontrollen; IKS Stufe 2: nachgelagerte, regelmäßige (prozessbegleitende) Kontrollen) sowie regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision und durch Wirtschaftsprüfer sichergestellt.

Im Rahmen der turnusmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattungen sowie der Arbeit im Risikokomitee werden bei Bedarf Maßnahmen zur Veränderung der Risikoposition wie auch der Risikomessung diskutiert. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.

## 5.2. Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko. Das Strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung (Risikobelastung) mit über 1 Mio. € im Risikofall hinsichtlich der Vermögens- sowie der Ertragslage oder 100 Mio. € hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird.

### 5.2.1. Adressenausfallrisiko

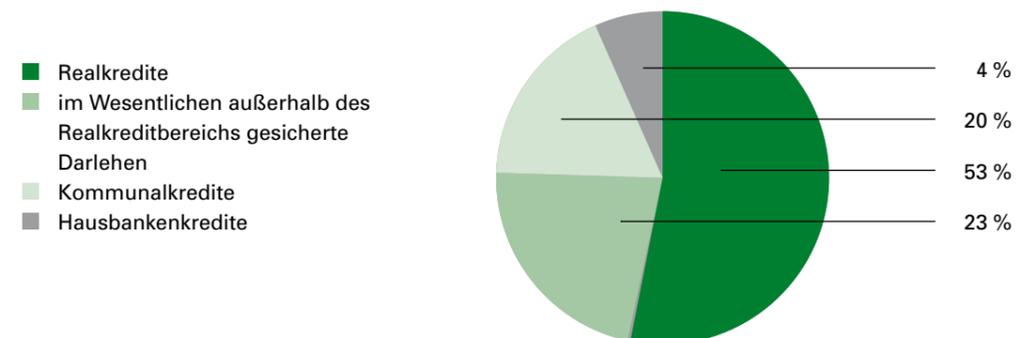
Das *Adressenausfallrisiko* beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen

Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- und das Länderrisiko. Das Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kreditausfällen. Durch die Auswahl einzugehender Engagements entsprechend vorgegebener Kriterien wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

*Kreditrisiko* ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird aufgrund des Förderauftrages der SAB als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag und durch die ihm zugrundeliegenden Förderprogramme geprägt.

Insgesamt ist das Volumen des Förderkreditportfolios rückläufig. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 5.891 Mio. €. Der im Wesentlichen außerhalb des Real-kreditbereichs besicherte Teil ist im Ver-

Kreditqualität des Förderkreditportfolios

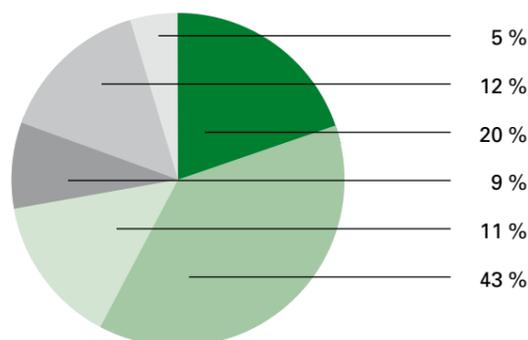


gleich zum Vorjahr zurückgegangen und befindet sich nunmehr wieder auf dem Niveau wie zum Zeitpunkt der Übernahme sächsischer Förderkredite der (ehemaligen) SAB-Zweiganstalt von der L-Bank. Zurückzuführen ist dies auf die abschließend erfolgte Bewertung der Sicherheiten hinsichtlich des übernommenen Bestands. Auf Kredite größer als 5 Mio. € entfallen 60 % des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer und der privaten Vermieter, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 26 % des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. €. Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst 20 % des gesamten Kreditportfolios der SAB und somit ein Volumen von 1.194 Mio. €, verteilt auf eine Vielzahl von Privatkunden. Es ist angesichts seines hohen Gesamtumfangs und nicht aufgrund der Einzelengagements risikorelevant. Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Das Teilportfolio mit einem Volumen von

2.522 Mio. € ist insbesondere aufgrund seiner Größe sowie des vergleichsweise hohen Obligos bei einzelnen Kreditnehmern kreditrisikorelevant. Die Organisierte Wohnungswirtschaft ist durch die erfolgten aufwandsseitigen Anpassungsmaßnahmen wirtschaftlich stabiler als noch vor wenigen Jahren. Die in den Großstädten steigenden Mieten begünstigen bei den ansässigen Vermietern diese Entwicklung zusätzlich. Dies, verbunden mit dem seit einigen Jahren niedrigen Zinsniveau, einem sukzessive steigenden Tilgungsanteil in den Kapitaldiensten, der Altschuldenentlastung und den Städtebaufördermitteln, wird die Auswirkungen des erwarteten Rückgangs der sächsischen Bevölkerung auf die Wohnungswirtschaft, insbesondere auf das Kreditportfolio der SAB, deutlich mildern. Die Bank wird den für die Teilportfolios des Mietwohnungsbaus bedeutenden Wohnungsmarkt Sachsens weiter beobachten und dabei die absehbaren demografischen Veränderungen in Sachsen besonders berücksichtigen. Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 647 Mio. €. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Dieses Portfolio ist aufgrund seines Umfangs, des betriebenen Individualgeschäfts sowie der teilweise schwierigen Marktbedingungen

- Selbstnutzer
- Mietwohnungsbau/ Org. Wohnungsbau
- Mietwohnungsbau/ Private Vermieter
- Umwelt und Landwirtschaft
- Infrastruktur und Kommunales
- Wirtschaft

Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



für die finanzierten (Sicherungs-)Objekte risikorelevant.

Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 537 Mio. €. Das gesamte Teilportfolio ist nach Art, Umfang und Komplexität derzeit als nicht risikorelevant einzustufen.

Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales ist aufgrund seines hohen Anteils an Kommunalkrediten derzeit nicht risikorelevant. Die Forderungen aus dem Bereich Infrastruktur und Kommunales betragen im Berichtsjahr 715 Mio. €.

Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbankenverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 276 Mio. € und ist nur in geringem Maße als risikorelevant einzustufen.

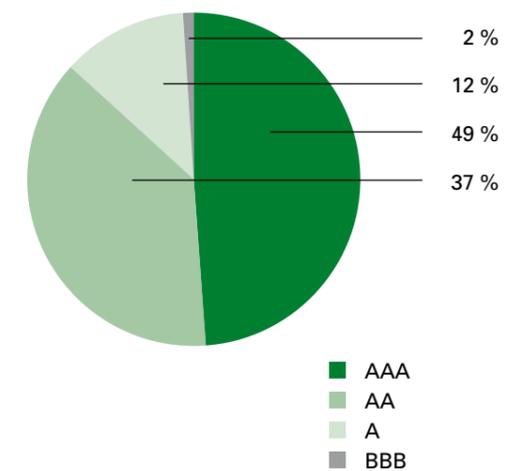
Das *Emittentenrisiko* beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall, d. h. der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

Die Anlageprodukte der SAB umfassen neben kurzfristigen Geldanlagen Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren. Dabei werden ausschließlich auf Euro lautende Anlagen getätigt. Auf den Kauf von strukturierten Wertpapieren wird verzichtet. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen an den Finanzmärkten werden hinsichtlich der durch die Risikostrategie vorgegebenen Bestimmungen ergänzend operative Festlegungen getroffen.

Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben. Es erfolgt ein Aufbau langfristiger Aktiva mit guter Kreditqualität, verbunden mit einer Risikodiversifikation. Beim Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt der „Buy and Hold“-Ansatz zugrunde. Dem folgt eine Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Schwebende Verluste sind somit erst dann ertragswirksam, wenn eine dauerhafte Wertminderung angenommen werden muss. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Das Portfolio setzt sich zum Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

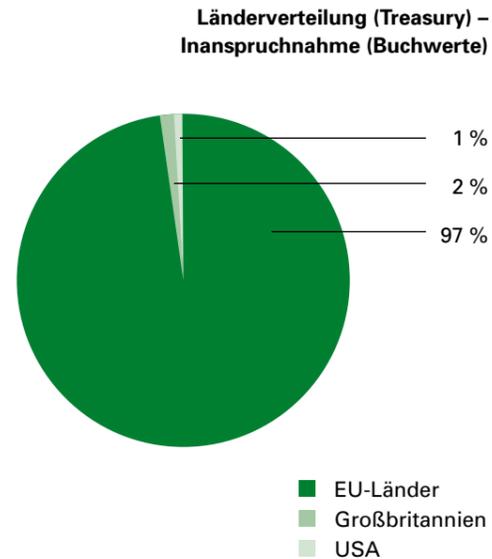
Qualität des Wertpapierportfolios



Bei den mit BBB eingestuftem Wertpapieren erfolgte eine Verschlechterung des Ratings jeweils nach Erwerb. Auf der Grundlage einer Risikoabwägung wurden hierfür Haltebeschlüsse getroffen.

Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 573,6 Mio. €, welche nach den Regelungen

der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen, sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen von Unternehmen in Höhe von 17 Mio. €, welche nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet. Das *Kontrahentenrisiko* beschreibt die Gefahr des Ausfalls von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften eines ausfallenden Kontrahenten. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating von BBB verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivategeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen minimiert. Das *Beteiligungsrisiko* beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten. Die SAB geht Beteiligungen nur aus strategischen Erwägungen im Rahmen des Förderauftrages ein. Das Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Das *Länderrisiko* kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen. Da sich die Tätigkeit der SAB auf Sachsen beschränkt, ist das Länderrisiko innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant. Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz):



**Prozesse**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und ggf. anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und zur aktiven Einflussnahme auf Teilportfolios sowie das gesamte Kreditportfolio ab. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt ertragsbezogen anhand der unterjährigen Entwicklung der Einzelwertberichtigungen sowie der Risikovorsorgeplanung. Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumen und Qualität bewertet. Dabei werden die Risikoklassifizierungssysteme regelmäßig im Rahmen von Backtestings überprüft. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringssysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich werden außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in

das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein. Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet. Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank simuliert. Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

**Risikoklassifizierungen**

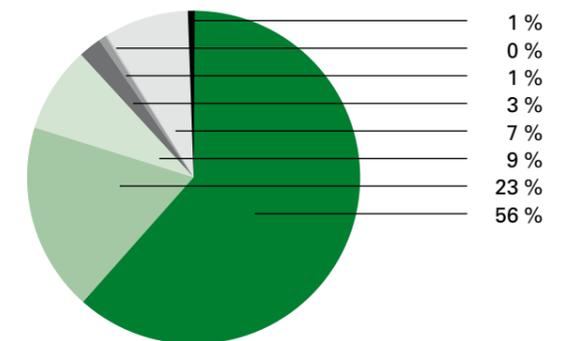
In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten

Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolios sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert. Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, welche über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Risikoklassen 1 bis 6 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklassen 7 und 8 werden beim Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Der Risikoklasse 7 hat die Bank auch alle Unternehmen der sächsischen Immobilienwirtschaft zugeordnet, die vorsorglich durch einen Bürgschaftsrahmen des Freistaates Sachsen abgesichert sind.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Mitarbeiterdarlehen) dargestellt.

**Anteil der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand**

- Klasse 1: 0,00 % bis 0,30 %
- Klasse 2: > 0,30 % bis 0,70 %
- Klasse 3: > 0,70 % bis 1,50 %
- Klasse 4: > 1,50 % bis 3,00 %
- Klasse 5: > 3,00 % bis 8,00 %
- Klasse 6: > 8,00 %
- Klasse 7: Ausfall 1
- Klasse 8: Ausfall 2



#### Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. €. Dieser war zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 39,2 Mio. € mit Engagements belegt (Vorjahr: 95,8 Mio. €). Der Freistaat unterstützt damit die SAB, da die Konzentration des Adressenausfallrisikos im Kreditportfolio auf die sächsische Wohnungswirtschaft überwiegend aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem KSA bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- ▶ grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)
- ▶ Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken. (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

#### Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. Die SAB verfügt über entsprechende Regelungen für die Bildung, Erhöhung und Auflösung von Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie

(Abwicklung des Engagements oder Fortführung bzw. Sanierung, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Die SAB geht Risiken, entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen, nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

#### Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der größenmäßigen Verteilung der Kredite des Förderkredit- und Treasuryportfolios, wobei diese vor allem Kunden mit Obligo im Treasury betreffen. Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen in Umsetzung des Förderauftrags insbesondere bei der Kundengruppe der sächsischen Wohnungsunternehmen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert. Besondere aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

#### Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen die nachstehenden regelmäßigen Reportinginstrumente:

##### ▶ *Risikobericht*

Der Risikobericht beinhaltet alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts-

und einzeladressenbezogenen Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios. Hierzu gehören unter anderem die Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios, Stand und Entwicklung der Risikovorsorge und Problemkredite, Großkredite, Risikokonzentrationen sowie die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Risiko- und Geschäftsstrategie.

##### ▶ *Risikovorsorgebericht*

Der Bericht analysiert monatlich die Entwicklung unterjährig auftretender Adressenausfallrisiken auf Grundlage der Risikovorsorgeprognose.

#### **5.2.2. Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter. Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen „Buy and Hold“-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Festlegung der zu beachtenden Limite richtet sich nach den Vorgaben der Risikostrategie. In einem mehrstufigen System ist festgelegt, in welchem Maß die Bank Risiken eingehen kann bzw. vermeiden muss. Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl ertragsorientiert im Rahmen von Szenarioanalysen als auch barwertig über einen „Value at Risk“-Ansatz (Konfidenzniveau 99,0 %, Haltedauer 10 Tage, Varianz-Kovarianz-Modell). Zum Ende des Berichtsjahres war das Value-at-Risk-Limit

von 38 Mio. € zu 48,4 % ausgelastet (Vorjahr: 38 Mio. €/72,0 %). Auch GuV-bezogen wurden die Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 20,9 % und 23,4 %. Die durchgeführten Maßnahmen zur Begrenzung des Zinsrisikos bewirkten, dass die Beobachtungsschwelle von 25 % nicht überschritten wurde.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

#### Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der SAB ausschließlich von der Zinsentwicklung im Euroraum beeinflusst. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ist für ein regional tätiges Institut typisch. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

### Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken werden die folgenden Mess- und Reportinginstrumente eingesetzt:

#### ► *Risikobericht*

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Marktpreisrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.

#### ► *Tagesreport Marktentwicklung*

Die Berichterstattung beinhaltet eine verbale Bewertung der Marktsituation. Das Wertpapier- und Derivateportfolio wird nach Ratingklassen unter Angabe des schwebenden und realisierten Ergebnisses des Wertpapierportfolios sowie des Barwertes der Derivate dargestellt.

#### ► *Tagesreport Zinsänderungsrisiko*

Darstellung des Cashflows des Zinsbuchs und der Benchmark sowie der korrespondierenden Limite (integrierte Ampelfunktion bzgl. der Limitauslastungen) sowie Ausweis der Performance von Zinsbuch und Benchmark.

#### ► *Report zur operativen Zinsbuchsteuerung*

Monatliches Reporting zur Limiteinhaltung einschließlich einer vergleichenden Bewertung der Performance von Zinsbuch und Benchmark. Weiterhin beinhaltet der Report die Marktentwicklung im Berichtszeitraum inklusive Markttechnik, Forward Rates und Zinsprognosen sowie Ergebnisse des Backtestings.

#### ► *Report über das Kündigungsrecht nach § 489 BGB und das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen*

Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über Anzahl und Kapital der betroffenen Konten sowie das Ausübungsverhalten der Kunden.

#### ► *Szenarioanalysen zum Wertpapierbestand und Bestand an Schuldscheindarlehen*

In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Darstellung poten-

zieller Verluste im Wertpapierbestand aufgrund definierter Ausweitungen der Bonitätsaufschläge und Veränderungen der Zinsstrukturkurve.

### **5.2.3. Liquiditätsrisiko**

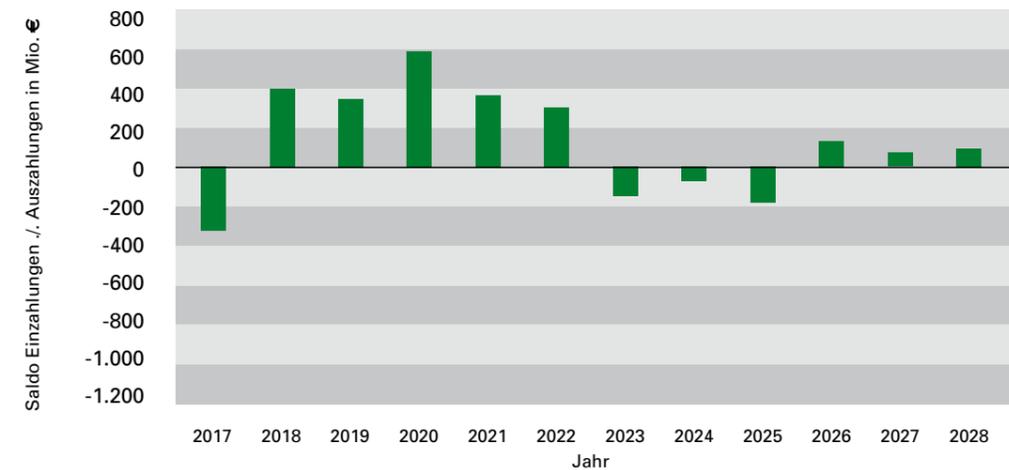
Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Abruf- und Terminrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte, bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen, als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren.

Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SAB von untergeordneter Bedeutung, da dem

**Liquiditätsablauf Anlagebuch per 31. Dezember 2016**



Wertpapierportfolio eine „Buy and Hold“-Strategie zugrunde liegt.

Aufgrund der guten Bonität der SAB und vor dem Hintergrund von Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und der gesetzlichen Garantie des Freistaates Sachsen werden der Bank bei Geschäftspartnern Geldhandelslinien und Refinanzierungslimite eingeräumt. Darüber hinaus wurden bei der Bundesbank Wertpapiere und Kreditforderungen hinterlegt, so dass jederzeit die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB in Anspruch genommen werden kann. Der Beleihungswert per 31. Dezember 2016 betrug 787,3 Mio. €. Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Der Überhang an Liquiditätsausgängen im Jahr 2017 ist insbesondere auf den bewussten Anteil kurzfristiger Mittelaufnahmen sowie auslaufende Refinanzierungen zurückzuführen. Es erfolgt weiterhin eine laufende Beobachtung des Refinanzierungsmarktes, um ggf. vorfristig den Liquiditätsbedarf

decken zu können. Darüber hinaus kann ein Liquiditätsbedarf jederzeit durch vorhandene Liquiditätsquellen, wie z. B. die Spitzenrefinanzierungsfazilität des ESZB, kompensiert werden. Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

#### Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB, und sind daher tolerabel.

#### Umfang und Art der Risikoberichts- und -Risikomesssysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die folgenden Mess- und Reportinginstrumente eingesetzt:

#### ► *Risikobericht*

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Liquiditätsrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.

- ▶ **regelmäßige Stresstests**  
In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Berichterstattung über die Ausprägung der Indikatoren zur Beobachtung der Liquiditätssituation, über Risiko- und Extremszenarien und potenzielle Ertragsauswirkungen aus einem Anstieg der Refinanzierungsspreads sowie eine Prognose der Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR).
- ▶ **kurzfristige Liquiditätsübersicht**  
Wöchentliche Berichterstattung über die kurzfristigen Liquiditätsbedarfe und -quellen an den Geschäftsbereichsleiter Marktfolge/Betrieb.

Die Bank verfügt über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen. Aufbauend auf den quartalsbezogen ermittelten Liquiditätsdeckungsgraden hat die Bank ihre Risikotoleranz über ein Ampelsystem festgelegt. Der Liquiditätsdeckungsgrad ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf. Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating des Freistaates Sachsen sowie die LCR definiert.

#### 5.2.4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Strategische- und Reputationsrisiken werden nicht betrachtet. Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden

von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Die Bank verfolgt grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Einheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und Informationssicherheitsmanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer. Rechtlichen Risiken begegnet die Bank durch standardisierte Vordrucke, Mustererklärungen, Verträge und regelmäßiges Monitoring. Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung. Mit der Nutzung von Thin Clients und dem Parallelbetrieb mehrerer Server in räumlich getrennt untergebrachten Rechenzentren werden Störresistenz der Datenübertragung und IT-Sicherheit gewährleistet. Des Weiteren existieren diverse Kontrollmechanismen, Dokumentationspflichten, Standardisierungen sowie Zugangsbeschränkungen. Zur Erfüllung der mit der Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig verbundenen originären Bauherrenaufgaben wurde innerhalb der SAB eine eigene Struktureinheit (Baubüro) gebildet. Die den Neubau betreffenden Risikoeinschätzungen fließen in die Gesamtrisikobetrachtung der Bank ein.

Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der operationellen Risiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

#### Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

#### Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Abteilung Risikomanagement und Controlling (ab 2017 Risikocontrolling) erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank. Entscheidungen über Maßnahmen zur Risiko-steuerung trifft der Vorstand, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling. Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung ist jeder Mitarbeiter verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der ausgezeichneten operationellen Risiken durch die Leiter der Abteilungen Risikomanagement und Controlling sowie Organisation und Prozessgestaltung (ab 2017 Organisation). Jährlich wird eine spezielle Risikoinventur für den Bereich der operationellen Risiken durchgeführt. Diese spezielle Risikoinventur dient der Erhebung von relevanten Risiken einschließlich der unternommenen Maßnahmen und implementierten Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung. Je potenziell möglichem Risikoereignis erfolgt zunächst die Definition eines Steuerungsziels. Anhand der geplanten Maßnahmen ist expertenbasiert eine Einschätzung zum resultierenden Umfang der Zielerreichung vorzunehmen, welche in einer Aussage zum Wirkungsgrad der Maßnahmen sowie zum verbleibenden Schadenspotenzial mündet. Die Verantwortung für die Durchführung liegt im Bereich Risikocontrolling. Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die

Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sog. near misses). Darüber hinaus erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

#### 5.2.5. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb. Geschäftsrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem Prolongations- bzw. Zinsanpassungsgeschäft sowie aus dem stark von Zuschüssen geprägten Förderneugeschäft der Bank.

#### Risikokonzentrationen

Es bestehen Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien. Durch den Einsatz von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen ist die Bank zumindest teilweise in der Lage, die Auswirkungen eines Risikoeintritts kostenseitig abzufedern.

#### Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Geschäftsvolumina und -margen mit Hochrechnung der Abweichung auf das Folgejahr durch.

Im Rahmen des Managementinformationssystems werden Deckungsbeiträge und erlösrelevante Faktoren je Profitcenter erfasst und dem Vorstand und den zuständigen Leitern berichtet.

Die aggregierten Daten sind zudem Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

### 5.2.6. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder in Folge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen.

Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit erfasst. Mögliche Quellen für Reputationsrisiken wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen. Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, z. B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, vorhanden.

Reputationsrisiken durch ggf. nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlaubt, durch Sachverhaltserläuterung gegenüber Medienkontakten begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit Reputationsrisiken verstärkt verbundenen Märkten (z. B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch

organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen.

Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationssschäden auf die Lage der Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der Vermeidung von Reputationssschäden beeinflusst wird.

### 5.3. Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist trotz des schwierigen Marktumfeldes weiterhin positiv zu beurteilen. Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB verfolgt in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-Concern-Ansatz.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu jeder Zeit in vollem Umfang gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Es bestehen unter Berücksichtigung von Ertrag und Kapital verschiedene Limite in der SAB. Zusätzlich erfolgt eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zur Abschirmung der Risikopotenziale jederzeit ausreichend Eigenmittel vorhanden sind.

Im Rahmen der operativen Steuerung (Normalbelastung) sind Limite i. H. v. insgesamt 51,5 Mio. € festgelegt, die zum 31. Dezember 2016 8,8 % der freien Risikodeckungsmasse entspre-

chen und zunächst für das Jahr 2017 gelten. Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem (Plan-)Betriebsergebnis nach Risikovorsorge, offenen Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem gezeichneten Kapital und sonstigem Ergänzungs- oder Nachrangkapital zusammen. Der im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte Wert zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf Grundlage der Meldung gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	im Risikodeckungspotenzial berücksichtigter Wert in Mio. €
primär (Ertrag)	107,5
sekundär (Reserven)	71,4
tertiär (Kapital)	408,6
<b>gesamt</b>	<b>587,5</b>

Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung regelmäßigen Stresstests unterzogen. Die regelmäßigen Stresstests im Bereich *Adressenausfallrisiko* erfolgen mittels Variation der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) der kreditrisikorelevanten Portfolios sowie der Beteiligungen. Die nicht kreditrisikorelevanten Portfolios werden jeweils mit festen Beträgen einbezogen. Im Rahmen der regelmäßigen Stresstests im Bereich der *Marktpreisrisiken* wird das GuV-wirksame Zinsänderungsrisiko sowie das Risiko aus impliziten Optionsrechten (vertragliche Sondertilgungsrechte und Kündigungsrechte gem. § 489 BGB) betrachtet. Es erfolgt zunächst auf Basis aktueller und geplanter Bestandsdaten eine Simulation des Zinsbuches für zukünftige Zeitpunkte. Dabei wird auch die Ausübung von im Zinsbuch enthaltenen impliziten Optionsrechten berücksichtigt. Vertragliche Sondertilgungsrechte fließen sofort, gesetzliche Kündigungsrechte

erst zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens ein. Darauf aufbauend werden in Abhängigkeit von möglichen Entwicklungen des Zinsniveaus zukünftig resultierende Zinsüberschüsse simuliert. Das Risiko besteht jeweils in Höhe der Differenz der Zinsüberschüsse aus einem Referenzszenario „konstante Zinsen“ (keine Zinsänderung, keine Ausübung impliziter Optionsrechte) und dem im Normal-, Risiko- und Extrembelastungsfall ungünstigsten Szenario. Das Referenzszenario „konstante Zinsen“ wird grundsätzlich auf Basis aktueller Geldmarkt- und Swapsätze gebildet.

Szenariobetrachtungen bzw. der Ansatz von Szenariowerten erfolgen im Bereich der *operationellen Risiken* durch ein abgestuftes Verfahren. Die Berücksichtigung der erwarteten und unerwarteten Verluste in allen Belastungsfällen der 12-Monats-Betrachtung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ergebnisse der speziellen Risikoinventur.

Die Szenariowerte werden über die Einschätzung zur möglichen Belastung der Vermögenslage und im jeweiligen Belastungsfall ermittelt. Angesetzt wird die Summe der hälftigen Risikowerte je Verlustereigniskategorie. Zusätzlich können anlassbezogene Risikowerte berücksichtigt werden. Aktuell werden Zuschläge u. a. für den Neubau in Leipzig eingeschlossen. Für das *Geschäftsrisiko* wird der um Sonderfaktoren bereinigte Differenzbetrag aus Planwert zum Ende des Geschäftsjahres und Istwert zum Berichtsstichtag ermittelt. Im Rahmen der 12-Monats-Betrachtung wird der um Sonderfaktoren bereinigte Differenzbetrag aus Planwert zum Ende des Betrachtungszeitraumes und Istwert zum Berichtsstichtag festgestellt. Für das Normalbelastungsfall-Szenario werden 5 %, für das Risikobelastungsfall-Szenario 7,5 % und für das Extrembelastungsfall-Szenario 10 % des ermittelten Differenzbetrages angesetzt. Die Risikofaktoren leiten sich als konservativer Ansatz aus der langjährigen Historie ab.

Die Risiken sind auch unter Berücksichtigung der Stressszenarien „Risikobelastung“ und „Extrembelastung“ abgedeckt.

Die SAB verfügt für den Extrembelastungsfall über eine freie Risikodeckungsmasse von 587,5 Mio. €. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar.

Darüber hinaus werden mindestens jährlich ergänzende Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Sie berücksichtigen geeignete historische und hypothetische Szenarien. Änderungen der Annahmen werden dem Vorstand im Rahmen des Risikokomitees vorgestellt. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Ergänzende und inverse Stresstests werden für das Adressenausfallrisiko, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie das Geschäftsrisiko durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bank umfangreiche methodische Änderungen bei der Durchführung der ergänzenden Stresstests vorgenommen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres ist daher nicht möglich.

Im Ergebnis liegt die potenzielle GuV-Belastung risikoartenbezogen für die jeweiligen Jahre des Betrachtungszeitraumes unterhalb der Belastung des Extrembelastungsfalls der Risikotragfähigkeit zum 31. Januar 2016. Das schwerwiegendste Stressereignis stellt ein schwerer konjunktureller Abschwung im Euroraum dar, wobei die potenziellen GuV-Belastungen zum Teil nahe an den Werten des Extrembelastungsfalls der Risikotragfähigkeit liegen. Die maximale GuV-Belastung für 2017 beträgt risikoartenübergreifend 108,0 Mio. €. Sie liegt damit unterhalb der Gesamtbelastung des Extrembelastungsfalls gemäß Risikotragfähigkeit zum 31. Januar 2016 in Höhe von 161,7 Mio. €. Im Ergebnis hat sich für die Bank kein Handlungsbedarf ergeben.

Auch aus den Ergebnissen der inversen Stresstests ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht. Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für bestehendes und neues Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden. Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

#### **6. Internes Kontrollsystem Rechnungslegungsprozess**

Der Vorstand der SAB ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen Internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (IKSRL) verantwortlich. Das IKSRL steht unter der Aufsicht des Geschäftsbereichsleiters Marktfolge/Betrieb. Die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen (ab 2017 Rechnungswesen) ist für dessen Umsetzung verantwortlich.

Das IKSRL soll Risiken minimieren und so verhindern, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen

Handelns (Betrug) ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Das IKSRL der SAB stellt sicher, dass die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Standards und Vorschriften beachtet sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gewährleistet werden. Es umfasst des Weiteren aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung. Die SAB bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der RechKredV unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen. Aus den bestandsführenden SAP-Systemen, welche die SAB betreibt, werden die Daten für den Abschluss zur Verfügung gestellt. Der Rechnungslegungsprozess, welcher sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in der Schriftlich Fixierten Ordnung in Form von Fachhandbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen.

Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln und die Buchungssystematik ist die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen zuständig. Geschäftsvorfälle werden sowohl zentral durch die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen als auch dezentral in den Fachabteilungen erfasst. Die Fachabteilungen sind funktional und organisatorisch von den für Abwicklung, Überwachung und Kontrolle im Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung erfolgen in den

Abteilungen Risikomanagement und Controlling, Personal sowie Grundsatz und Recht.

Die SAB setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen, die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip. Die Einrichtung von SAP-Standardberechtigungen ist an die Stellenbeschreibung gebunden. Sonderberechtigungen werden nach fachlicher Prüfung durch die Abteilung Organisation und Prozessgestaltung (ab 2017 Organisation) vergeben. Die Beantragung und die Verwaltung von SAP-Berechtigungen werden zentral über SAP IDM gesteuert. Des Weiteren dienen systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte, periodische Abstimmroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung bzw. Fehlerentdeckung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Vorstand und der Verwaltungsrat regelmäßig von den Abteilungen Rechnungswesen und Bilanzen sowie Risikomanagement und Controlling unterrichtet. Außerdem erfolgt bei besonderen Ereignissen eine unverzügliche Information.

Die Funktionsfähigkeit des IKSRL wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision sowie durch externe Wirtschaftsprüfer überwacht.

#### **7. Chancen- und Prognosebericht**

##### **7.1. Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen**

Die Bundesregierung prognostiziert in ihrem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht für 2017 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % für Deutschland. Der erwartete Rückgang der Wachstumsrate gegenüber 2016 ist zum Teil auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Wie bereits in 2016 wird erwartet, dass vor allem die positive Beschäftigungsentwick-

lung, steigende Einkommen und anhaltend hohe Bauinvestitionen zum Wachstum beitragen, währenddessen das Exportwachstum sich auf Grund der weltwirtschaftlichen Risiken insbesondere in den wichtigsten Exportmärkten Deutschlands allenfalls auf dem Niveau des Vorjahres bewegen dürfte. Des Weiteren wird erwartet, dass die anhaltende Investitionszurückhaltung der deutschen Wirtschaft noch zunehmen wird. So wird auch für 2017 ein weiterer Rückgang der Wachstumsrate bei den Ausrüstungsinvestitionen von 1,7 % auf 1,2 % erwartet. Wie sich der anhaltende Trend, weg von investiven hin zu konsumtiven Ausgaben, tatsächlich auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auswirkt, bleibt abzuwarten. Für Sachsen erwartet das ifo Institut eine Wachstumsrate auf bundesdeutschem Niveau. Wie 2016 dürfte die stabile Binnennachfrage eine wesentliche Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung sein. Aufgrund der sinkenden Kaufkraft künftiger Rentner als Folge schwieriger Erwerbsbiographien bei gleichzeitigem Rückgang der vorhandenen öffentlichen Mittel – sowohl bei europäischen Fördergeldern als auch bei zurückgehenden Haushaltsmitteln – ist hierbei jedoch mittelfristig mit einem Rückgang der weiteren Wachstumsraten in Sachsen zu rechnen. Eine Kompensation durch steigende Wachstumsbeiträge der sächsischen Wirtschaft bedarf erheblicher Anstrengungen. Viele sächsische Unternehmen stehen nach Einschätzung der SAB mittelfristig vor großen Herausforderungen, die in ihrer Dimension einem grundlegenden Strukturwandel gleichkommen werden. Gerade die Abhängigkeit großer Teile der sächsischen Industrie vom klassischen Fahrzeugbau (Getriebetechnik, Verbrennungsmotor) erfordert die Bereitschaft, in neue Geschäftsfelder und innovative Produkte zu investieren. Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten stehen insgesamt durch rasanten technologischen Wandel unter erheblichem Anpassungsdruck. Laut Prognose des ifo Instituts wird auch 2017 die Zahl der Erwerbstätigen um geschätzt 0,6 % steigen, der sächsische Arbeitsmarkt

steht trotz der guten Entwicklung der vergangenen Jahre jedoch vor großen Herausforderungen. Insgesamt wirkt sich die demografische Entwicklung negativ auf die Dynamik am sächsischen Arbeitsmarkt aus, wodurch Fachkräfteknappheiten immer deutlicher werden. Die Zahl der Arbeitslosen wird in den nächsten Jahren in Sachsen weiter zurückgehen. Laut sächsischer Arbeitsagentur liegt dies aber vor allem daran, dass rund 600.000 Erwerbstätige sachsenweit in den nächsten Jahren in Rente gehen und nur 300.000 junge Berufsanfänger an ihre Stelle treten werden. Neben den Anstrengungen zur Verringerung der im bundesdeutschen Vergleich hohen Schulabbrecherquote in Sachsen sowie der Ausbildung und Anwerbung von Fachkräften ist in den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, die vor den selben Herausforderungen steht, ein Fokus auf Produktivitätssteigerungen zu legen. Eine Ausweitung der Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie ein zügiger Ausbau der digitalen Infrastruktur sind ebenso wie die Steigerung der Investitionsbereitschaft in den Unternehmen dringend erforderlich. Selbst bei gestiegenen Gewinnerwartungen der Unternehmen bleibt fraglich, ob sich die Investitionsbereitschaft vor dem Hintergrund des vergleichsweise hohen Alters vieler Inhaber im sächsischen Mittelstand erhöhen lässt. Die Suche nach geeigneten Nachfolgern erweist sich in vielen Fällen als schwierig, so dass künftig ein besonderes Augenmerk der Förderung auch auf der Begleitung von Übernahmen und Zusammenschlüssen sowie auf dem branchenübergreifenden Größenwachstum liegen sollte. Der sächsische Wohnungsmarkt wird durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen, zunehmenden Leerstand und stark heterogene regionale Entwicklungstendenzen geprägt sein. Auch wenn Sachsen in Folge von Binnenwanderung und Zuwanderung aktuell eine leicht steigende Einwohnerzahl verzeichnet, ist auf Grund des anhaltend hohen Sterbeüberschusses zu erwarten, dass sich der Rückgang der sächsischen Bevölkerung

und der gleichzeitig zunehmende Anteil älterer Menschen trotz eines positiven Wanderungssaldos weiter fortsetzen wird. Für den sächsischen Wohnungsmarkt und die Ausrichtung der Förderung ist jedoch weniger die Einwohnerzahl Sachsens von Bedeutung, sondern vor allem deren regionale Verteilung und die langfristig rückläufige Entwicklung der Haushaltszahlen. Viele Prognosen gehen von einer anhaltenden Zunahme der Bevölkerung in den Städten Dresden und Leipzig und deren Umlandgemeinden aus, währenddessen – bis auf einige regionale Ausnahmen – der überwiegende Teil Sachsens einen fortschreitenden Rückgang der Einwohnerzahl verkraften muss. Bis 2025 wird nach Einschätzung der SAB mit einem weiteren flächendeckenden Anstieg der Wohnungsleerstände gerechnet. Die derzeitige Leerstandsquote kann selbst mit einer Weiterführung des geförderten Rückbaus auf bisherigem Niveau bestenfalls gehalten werden. Vor dem Hintergrund sich stetig ändernder sozialer, wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen ist und bleibt es eine Herausforderung für Sachsen, auf diese nicht nur zu reagieren, sondern dort, wo es möglich ist, an deren Gestaltung mitzuwirken und dort, wo es als sinnvoll angesehen wird, deren Auswirkungen zu nutzen oder abzumildern. Für die SAB geht es hierbei nicht nur um die „Abwicklung“ von Förderprogrammen, sondern vielmehr um die Ausgestaltung einer Förderlandschaft, die bestehenden Problemen und Herausforderungen – auch vor dem Hintergrund mittelfristig rückläufiger Haushaltsmittel – zum langfristigen Wohle der in Sachsen lebenden Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

## 7.2. Fördertätigkeit

Die SAB rechnet damit, dass in den Jahren 2017 und 2018 ein Großteil des in der EU-Förderperiode 2014–2020 zur Verfügung stehenden Mittelvolumens bewilligt werden kann. Die Förderung wird – trotz anhaltender Bestrebungen, den Anteil der Darlehens-

förderung weiter sinnvoll und ergänzend auszubauen – weiter überwiegend als Zuschuss gewährt werden. Für den Darlehensbereich erwartet die Bank in der Wohnungsbaufinanzierung einen Rückgang des Neugeschäftsvolumens. In den Förderbereichen Wirtschaft sowie Umwelt und Landwirtschaft wird ein kontinuierlicher Aufbau der Kreditportfolios durch das Neugeschäft angestrebt. Zum Ausbau ihres Engagements im Bereich der gewerblichen Wirtschaft will die SAB verstärkt die Hausbanken bei der Kreditversorgung sächsischer Unternehmen unterstützen. Der Umsetzung des Förderauftrages im Bereich der Wirtschaft dient auch die Tochtergesellschaft SBG.

Im Förderbereich Wohnungsbau wird die SAB 2017 voraussichtlich ein zinsvergünstigtes Darlehensprogramm zur Finanzierung von Wohneigentum für Familien und Kinder anbieten können. Zur Unterstützung von Einkommensschwächeren in Ballungszentren werden vom Freistaat Sachsen für 2017 bis 2019 Zuschussprogramme für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum und zur altersgerechten Umgestaltung im Rahmen der Wohnraumförderung neu aufgelegt. Im Förderbereich Infrastruktur und Kommunales bleibt die Landesförderung zur Sanierung und Errichtung von Schulgebäuden weiterhin ein wichtiger Baustein für langfristige Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur. Hierfür sind im Haushalt des Freistaates Sachsen erneut entsprechende Fördermittel für die Folgejahre vorgesehen. Eine wesentliche Aufgabe für die SAB bleibt die Städtebauförderung. Es wird mit einer kontinuierlichen Fortführung auf hohem Niveau gerechnet. Als Partner der sächsischen Gemeinden unterstützt die SAB diese bei der Durchführung der verschiedenen Bund-Länder-Programme mit dem Ziel der Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne und der

Gestaltung von sozialen und baulichen Anpassungsprozessen an sich verändernde Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus wird im Förderbereich *Infrastruktur und Kommunales* ein Fokus auf der Bewilligung und Abrechnung des 2016 neu aufgelegten Programms „VwV Investkraft – Brücken in die Zukunft“ liegen. In dem Programm zur Stärkung der Investitionskraft von Kommunen wurde in 2016 mit Bewilligungen im Budget des Bundes begonnen, 2017 wird der Schwerpunkt im Budget Sachsen liegen.

Im Förderbereich *Wirtschaft* wurde in der aktuellen Förderperiode ein Fokus auf Programme der Technologieförderung und der Forschungsinfrastruktur gelegt. Die hierbei im Vergleich zur vergangenen Förderperiode bessere Mittelausstattung und die neue Forschungsförderprogramme aus Landesmitteln spiegeln diese Priorisierung wider. Insgesamt geht die Bank allein in den beiden vorgenannten Bereichen von einem Volumen von rund 700 Mio. € bis 2020 aus (ohne ESF-finanzierte Beschäftigungsprogramme im Forschungsbereich). Ein wichtiger Baustein zur Finanzierung gewerblicher Investitionen bleibt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Es wird erwartet, dass sich die erhöhte Nachfrage, die nach Änderung der Programmbedingungen im August 2016 zu verzeichnen war, 2017 fortsetzt. Darüber hinaus wird mit einer unverändert hohen Nachfrage für die verschiedenen Programmteile der „Mittelstandsrichtlinie“ gerechnet (u. a. das Messe-, das E-Business- und das Markteinführungsprogramm sowie der Meisterbonus).

Mit der Übernahme des Zuschussanteils der Förderung des „Aufstiegs-BAföG“ zum 1. August 2017 wird die SAB einen weiteren Baustein im Bereich der beruflichen Qualifizierungsförderung anbieten können. Im Förderbereich *Umwelt und Landwirtschaft* wurden mit den 2015 in Kraft getretenen Richtlinien zur investiven Förderung (u. a. Marktstrukturverbesserung, Landwirtschaft,

Innovation, Wissenstransfer) starke Investitionsimpulse für die Landwirtschaft in Sachsen gesetzt. Der Förderung von umweltorientierten Vorhaben dienen insbesondere die Programme zur Förderung von Maßnahmen der „Siedlungswasserwirtschaft – Öffentliche Aufgabenträger“, die Förderrichtlinie „Zukunftsfähige Energieversorgung und die „Richtlinie Klimaschutz“. Mit dem Programm „Siedlungswasserwirtschaft – Öffentliche Aufgabenträger“ werden 2017 neben dem Ziel eines guten Gewässerzustandes vor allem Ersatzinvestitionen in Abwasserkanäle und Investitionen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung in den Blickpunkt geraten. Es ist zu erwarten, dass der Finanzierungsbedarf solcher Vorhaben weiterhin hoch bleibt. Die Programme im Förderbereich *Bildung und Soziales (ESF)* werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen finanziert. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen über 800 Mio. € zur Verfügung. Mit der Förderung werden insbesondere die Ziele der „Europa 2020“-Strategie verfolgt. Mit der Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote, der Senkung der Schulabbrecherquote, der Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen und der Reduzierung der Zahl der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen werden soziale und wirtschaftliche Ziele einheitlich betrachtet.

### 7.3. Ertrags- und Finanzlage

Eine Mittelfristplanung kann lediglich Tendenzen einer Entwicklung aufzeigen, die sich bei einem weitgehend unveränderten Umfeld einstellen würden.

Für das kommende Geschäftsjahr plant die SAB mit einem Zinsergebnis in Höhe von 103,9 Mio. €, welches voraussichtlich in den folgenden Jahren kontinuierlich absinken wird. Ergebnisdämpfend wirken dabei das aktuelle Marktzinsniveau sowie rückläufige Erlöse aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der L-Bank auf die SAB übertragenen Darlehensbestände sächsischer Wohnungsbauunternehmen.

Angaben in Mio. €*	2016 IST	2017 Plan	2018 Plan
Zinsergebnis	90,1	103,9	95,3
Provisionsergebnis	64,1	73,2	65,0
ordentliche Aufwendungen	-100,0	-127,0	-121,8
▶ Personalaufwand	-61,8	-73,5	-78,6
▶ Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-38,2	-53,5	-43,2
sonstiges Ergebnis	5,7	3,4	1,8
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge</b>	<b>59,9</b>	<b>53,5</b>	<b>40,3</b>

\* Kaufmännisch gerundet

Für das Jahr 2017 prognostiziert die Bank ein auf 73,2 Mio. € leicht steigendes Provisionsergebnis. Die Planung berücksichtigt – wie auch in den Vorjahren – nur das Neugeschäft, für das bereits Vereinbarungen abgeschlossen wurden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen werden. Die für das Jahr 2017 geplanten ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 127,0 Mio. €. Insgesamt berücksichtigt die Planung Steigerungen im Personalbereich in Folge eines wegfallenden Sondereffektes bei der Dotierung von Pensionsrückstellungen im Jahr 2016, kalkulierte tarifliche Steigerungen (einschließlich der Anhebung der Bemessungsgrundlagen in der Sozialversicherung) und Kapazitätssteigerungen für die Bearbeitung von zusätzlichem Neugeschäft. In Summe erwartet die SAB mit 53,5 Mio. € ein leicht rückläufiges Betriebsergebnis vor

Risikovorsorge. Für die Folgejahre wird ein weiterer Rückgang erwartet. Die SAB wird in der Anlagestrategie weiterhin der Sicherheit Vorrang vor dem Ertrag geben. Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen im Offenlegungsbericht der SAB.

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Darüber hinaus danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SAB für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2016 sowie den Mitgliedern des Personalrates für die vertrauensvolle und konstruktive Begleitung der betrieblichen Entscheidungen.

Dresden, 28. Februar 2017



Stefan Weber



Andre Koberg



Ronald Kothe

**Erklärung des Leitungsorgans**

Erklärung des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. Mit Bezugnahme auf die Ausführungen unter Punkt 5 (Risikobericht) erklärt der Vorstand: Es wird bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme der SAB so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der SAB als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus.

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in dem von der Bank zu Steuerungszwecken genutzten Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Dies wird durch die Kernkapitalquote der SAB in Höhe von 26,49 % per 31. Dezember 2016 unterstrichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio gemäß Art. 7 CRR) betrug per 31. Dezember 2016 10,98 % (jeweils nach Gewinnverwendung). Die Erreichung der beschriebenen Risikoziele wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie des Institutes. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Dresden, 28. Februar 2017



Stefan Weber



Andre Koberg



Ronald Kothe

**Bericht des Verwaltungsrats der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) 2016**

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier regulären Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der SAB, aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht sowie über weitere bedeutende Vorgänge informierte und Berichte des Vorstands und der Internen Revision zur Kenntnis nahm. Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2016 war wesentlich von der Umsetzung der Förderprogramme, der Weiterentwicklung der IT-Struktur der SAB, der Übernahme der restlichen Darlehensbestände des von der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) in 2015 erworbenen Teilportfolios von Krediten an sächsische Wohnungsunternehmen, der Umsetzung steigender regulatorischer Anforderungen sowie von intensiven planerischen Handlungen im Hinblick auf die Errichtung eines Standortes in Leipzig geprägt.

Des Weiteren erfolgte im Mai 2016 im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch die Deutsche Bundesbank eine Prüfung des Geschäftsbetriebes der SAB gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG). Prüfungsschwerpunkte waren dabei das Outsourcing von Informationstechnologie (IT), die IT-Systeme und die IT-Prozesse der SAB sowie die operationellen Risiken in ihrer Gesamtheit. Feststellungen mit schwerwiegenden Auswirkungen wurden dabei nicht getroffen. Die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen wird durch den Verwaltungsrat eng begleitet.

Die Arbeit des Verwaltungsrats wurde durch den Kreditausschuss und den Präsidialausschuss unterstützt. Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Kreditausschusssitzungen statt. Die Mitglieder des Kreditausschusses behandelten die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Engagements. Eilentscheidungen des Vorstandes wurden zur Kenntnis genommen. Der Präsidialausschuss wurde im Berichtsjahr

zweimal einberufen. Ferner hat der Verwaltungsrat einen Risikoausschuss i. S. d. § 25d Abs. 8 KWG, einen Prüfungsausschuss i. S. d. § 25d Abs. 9 KWG sowie einen Nominierungsausschuss i. S. d. § 25d Abs. 11 KWG eingerichtet und diesbezüglich die Satzung der SAB geändert.

Der Verwaltungsrat der SAB hat die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellt. Der Jahresabschlussprüfer hat den Jahresabschluss der SAB zum 31.12.2016 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers wurden im Verwaltungsrat erörtert. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Verwaltungsrats, in der der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrats haben den Jahresabschluss 2016 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 i. H. v. 790.896,73 EUR zu einem Anteil von 158.179,35 EUR den satzungsmäßigen Rücklagen zuzuführen und den Restbetrag i. H. v. 632.717,38 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, den 12. April 2017

Der Verwaltungsrat

  
Prof. Dr. Georg Unland  
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

Aktiva	2016 €	2016 €	2015 T€
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	22.068,70		15
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	4.401.186,78	4.423.255,48	8.102
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	4.401.186,78 € (Vj: 8.102 T€)		
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig	34.050.082,29		42.604
b) andere Forderungen	708.741.320,81	742.791.403,10	753.462
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		5.653.684.198,55	5.794.576
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	3.109.965.723,88 € (Vj: 2.579.666 T€)		
Kommunalkredite	1.268.926.788,01 € (Vj: 1.337.533 T€)		
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
b Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	446.089.394,32		538.623
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	446.089.394,32 € (Vj: 538.623 T€)		
bb) von anderen Emittenten	307.979.596,83	754.068.991,15	381.169
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	307.979.596,83 € (Vj: 372.915 T€)		

Aktiva	2016 €	2016 €	2015 T€
<b>7. Beteiligungen</b>		3.505.071,93	3.505
darunter:			
an Kreditinstituten	3.505.071,93 € (Vj: 3.505 T€)		
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		0,00	0
<b>9. Treuhandvermögen</b>		406.333.468,90	367.928
darunter:			
Treuhandkredite	399.210.498,85 € (Vj: 361.181 T€)		
<b>11. immaterielle Anlagenwerte</b>			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.014.520,00	2.014.520,00	4.070
<b>12. Sachanlagen</b>		38.015.935,33	33.234
<b>14. sonstige Vermögensgegenstände</b>		26.320.185,13	22.688
<b>15. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8.888.269,74	8.309
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>7.640.045.299,31</b>	<b>7.958.285</b>

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Passiva

Passiva	2016 €	2016 €	2016 €	2015 T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig	148.136.838,01			36.997
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.955.530.708,63	4.103.667.546,64		4.517.462
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	466.894.927,51			651.282
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.052.903.965,27	1.519.798.892,78		1.051.822
<b>3. verbrieftete Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen	350.524.171,23	350.524.171,23		100.504
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				
		406.333.468,90		367.928
darunter: Treuhandkredite	399.210.498,85 € (Vj: 361.181 T€)			
<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>				
		4.377.961,45		5.227
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		236.301.890,39		246.405
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.167.387,00			20.637
b) Steuerrückstellungen	0,00			112
c) andere Rückstellungen	11.450.395,50	31.617.782,50		9.780
<b>9. nachrangige Verbindlichkeiten</b>				
		129.997.073,86		129.994
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				
		290.500.000,00		254.000

Passiva	2016 €	2016 €	2016 €	2015 T€
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	14.256.114,19			14.098
cd) andere Gewinnrücklagen	49.313.203,56	63.569.317,75		48.680
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	566.926.511,56	0
<b>Summe der Passiva</b>		<b>7.640.045.299,31</b>		<b>7.958.285</b>

<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			36.176.280,79	35.180
<b>2. andere Verpflichtungen</b>				
c) unwiderrufliche Kreditzusagen			512.100.948,51	379.246

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Stefan Weber  
Andre Koberg  
Ronald Kothe

Dresden 31.12.2016/28.02.2017

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2016	2016	2015
	€	€	€	T€
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften darunter: negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften: 9.746,98 € (Vj. 0 T€)		262.500.385,79		218.597
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>7.231.583,35</u>	269.731.969,14	<u>8.928</u>
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			-179.676.185,71	-269.952
darunter: positive Zinsen aus Geldmarktgeschäften: 1.912.384,44 € (Vj. 796 T€)				
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		57.700,00		41
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	57.700,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>			64.131.196,51	71.701
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			-43.815,19	-58
<b>8. sonstige betriebliche Erträge</b>			12.287.803,65	6.275
<b>10. allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-50.916.474,08			-53.365
ab) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung: -1.482.490,11 € (Vj: -6.959 T€)	<u>-10.847.749,25</u>	-61.764.223,33		-16.901
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-33.167.497,82</u>	-94.931.721,15	-33.915
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			-5.019.439,08	-5.274

	2016	2016	2016	2015
	€	€	€	T€
<b>12. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-1.308.022,23	-1.430
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wert- papiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft</b>			-28.095.639,91	0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			0,00	175.389
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			159.733,86	834
<b>18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB</b>			-36.500.000,00	-100.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>793.579,89</b>	<b>870</b>
<b>22. außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>24. sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		-2.683,16	-2.683,16	-3
<b>27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			<b>790.896,73</b>	<b>867</b>
<b>32. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
c) in satzungsmäßige Rücklagen		158.179,35		173
d) in andere Gewinnrücklagen		<u>632.717,38</u>	<u>790.896,73</u>	694
<b>34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>			<b>0,00</b>	<b>0</b>

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Stefan Weber  
Andre Koberg  
Ronald Kothe

Dresden 31.12.2016/28.02.2017

### 1. Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie hat ihren statutarischen Sitz im Zuge der Umsetzung des sächsischen Standortgesetzes zum 1. Januar 2017 von Dresden nach Leipzig verlegt. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –“ (FöfdbankG) definiert ist. Sie nahm am 01. Juni 1996 ihren Geschäftsbetrieb auf. Das Betriebsanwesen befindet sich im Eigentum der Bank.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –“ (FöfdbankG) am 12. Juli 2003 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden. Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das Stammkapital von 500.000 T€ ist voll eingezahlt.

Die Bank erfüllt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die ihr durch §§ 2 und 3 FöfdbankG übertragenen Aufgaben. Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen auf den Gebieten Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktförderung, Technologieförderung, Wohnungsbau-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- sowie Umweltschutzförderung. Die Bank betreibt keine Wettbewerbsgeschäfte.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH sowie Sächsisches Staatsweingut GmbH) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen

im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG. Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen durch die SAB in einem separaten Offenlegungsbericht.

### 2. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Förderbankgesetzes und des Aktiengesetzes sowie der „Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute“ (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Zinszahlungen im Falle negativer Zinsen werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden. Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Eine Besonderheit in 2016 war die sofortige aufwandswirksame Verbuchung des zinsinduzierten Aufschlages aus dem Kauf von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-

Zweiganstalt von der L-Bank (vgl. Ziffer 8.1). Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihrem Nominalwert abzüglich eines Korrekturpostens in Höhe der Differenz zu den Anschaffungskosten angesetzt. Den Kredit- und sonstigen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken in der Eigentumsförderung bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen. In den Vorjahren erfolgte die Berechnung der Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994. Die Umstellung der Berechnung per 31. Dezember 2016 auf das in der IDW Verlautbarung des Bankenfachausschusses 1/90 beschriebene Verfahren ist risikotheorietisch betrachtet korrekt. Auch der nicht einzelwertberichtigte Teil der wertberichtigten Forderungen unterliegt einem latenten Ausfallrisiko. Die in die Bürgschaft des Freistaates Sachsen einbezogenen Engagements wurden dabei wie einzelwertberichtigte Engagements behandelt. Die Umstellung der Berechnungsmethode führt zu einem um 3.109 T€ höheren Bestand der Pauschalwertberichtigung als nach der alten Berechnungsmethode. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den Forderungen abgesetzt worden. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zulasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert. Treuhandforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treu-

handbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert. Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Basis bildet die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 und 1.000 € liegen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 150 € liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Im Jahr 2016 wurden eigene Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 250.000 T€ emittiert. Die Inhaberschuldverschreibungen sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zulasten bzw. zugunsten des Zinsaufwandes aufgelöst. Im Jahr 1997 wurde die Unterstützungskasse des Sächsischen Aufbaubank e. V. gegründet.

Diese gewährleistet die Versorgungsleistungen an die Pensionsempfänger der SAB. Für die noch auf die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird eine Rückstellung gebildet (2016: 20.167 T€). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszinssatz p.a.*	4,00 %	3,89 %
Gehaltstrend p.a.	3,00 %	3,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p.a.	3,00 %	3,00 %
Rententrend p.a.	1,75 %	1,75 %
Fluktuation p.a.	0,00 %	0,00 %

\* Rechnungszinssatz 2015 – 7-Jahres-Durchschnitt; Rechnungszinssatz 2016 – 10-Jahres-Durchschnitt; 11/2016

Auf Grund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag (geringere Rückstellung) in Höhe von 7.056 T€ im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnitts-Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) erfolgten in Höhe von 4.901 T€. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Verpflichtungen angemessen zu berücksichtigen. Die Rechnungsabgrenzungen wurden in angemessener Weise vorgenommen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst. Die Eventualverbindlichkeiten werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Die Erträge aus Währungsderivaten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert. Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrundegelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen. Im Rahmen der Programme „Förderung der kommunalen Infrastruktur“ und „Meisterdarlehen“ gewährt die SAB auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden zu den Zinsterminen zugunsten des Zinsertrages reduziert. Beim Ausweis der Risikovorsorge hat die SAB von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB Gebrauch gemacht.

#### 4. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften/ Derivatives Geschäft

Die SAB schließt Derivate ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Der Marktwert der Derivate wird mittels Barwertrechnung ermittelt. Hierzu werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend der aktuellen Zinskurve abgezinst. Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen

Mikro- und Makroswaps unterschieden. Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 01. Januar 2015 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben. Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitäts Gesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen. Zum 31. Dezember 2016 hält die SAB Mikroswaps im Volumen von nominal 2.029.427 T€ mit einem Barwert von 94.984 T€. Makroswaps dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des gesamten Zinsbuches. Die Makroswaps werden hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert unter Anwendung des Imparitätsprinzips, sondern gemeinsam mit den Aktivgeschäften und anderen finanziellen Vermögensgegenständen des Bankbuchs unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmittel bewertet (siehe Punkt 5). Aus diesen Sicherungsgeschäften existiert ein Bestand an Zinsswaps in Höhe von nominal 1.562.000 T€ mit einem Barwert von -160.341 T€. Das Nominalvolumen aller abgeschlossenen derivativen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 3.591.427 T€. Alle Geschäfte wurden ausschließlich zur Sicherung von Positionen des

Bankbuchs getätigt (siehe auch Anlage 2: Derivatives Geschäft).

#### 5. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt GuV-bezogen auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3). Zum 31. Dezember 2015 droht der SAB kein Verlust.

#### 6. Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	2016 T€	2015 T€
bis drei Monate	31.779	10.778
mehr als drei Monate bis ein Jahr	53.268	33.072
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	170.287	237.156
mehr als fünf Jahre	453.407	472.456
<b>Summe</b>	<b>708.741</b>	<b>753.462</b>

Forderungen an Kunden	2016 T€	2015 T€
bis drei Monate	144.070	110.393
mehr als drei Monate bis ein Jahr	249.430	239.479
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.409.794	1.309.469
mehr als fünf Jahre	3.850.390	4.135.235
<b>Summe</b>	<b>5.653.684</b>	<b>5.794.576</b>

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2016 T€	2015 T€
bis drei Monate	372.120	182.117
mehr als drei Monate bis ein Jahr	415.615	559.360
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.001.863	1.611.732
mehr als fünf Jahre	2.165.933	2.164.253
<b>Summe</b>	<b>3.955.531</b>	<b>4.517.462</b>

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2016 T€	2015 T€
bis drei Monate	17.904	37.822
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	10.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	361.000	311.000
mehr als fünf Jahre	674.000	693.000
<b>Summe</b>	<b>1.052.904</b>	<b>1.051.822</b>

Im Folgejahr 2017 werden keine verbrieften Verbindlichkeiten fällig (Vorjahr: 0 T€).

## 7. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### 7.1. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden	2016 T€	2015 T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	400	400
<i>darunter nachrangig</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.224	22.478
nachrangige Forderungen	2.958	2.958

### 7.2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 754.069 T€ börsennotiert. Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet. Bei Wertpapieren, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Lasten betragen 226 T€ (Vorjahr: 2.041 T€). Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 45.821 T€ (Vorjahr: 183.460 T€) fällig.

### 7.3. Beteiligungen

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital T€	Beteiligungsquote SAB in %	Eigenkapital per 31.12.2015 T€	Ergebnis 2015 T€
SBG-Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100,0	20.363	1.271
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0	20.380	-880
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0	1.506	-1.789
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,6	42.265	2.949
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4	38.150	2.300
Europäischer Investitionsfonds, Luxemburg	4.500.000	0,2	1.854.259	97.360

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsennotiert. Bei Beteiligungen des Anlagevermögens, die bei vorsichtiger Betrachtung einer dauerhaften Wertminderung unterliegen könnten, werden Abschreibungen zum strengen Niederstwert vorgenommen.

### 7.4. Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	2016 T€	2015 T€
Treuhandforderungen an KI	30.057	33.989
Treuhandforderungen an Kunden	376.276	333.939
<b>Treuhandforderungen</b>	<b>406.333</b>	<b>367.928</b>

### 7.5. Sachanlagen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1: Anlagepiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau haben einen Bilanzwert in Höhe von 34.128 T€.

### 7.6. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	2016 T€	2015 T€
Devisenausgleich	26.023	22.163
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	224	239
sonstige Forderungen	73	286
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>26.320</b>	<b>22.688</b>

### 7.7. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	2016 T€	2015 T€
vorausbezahlte Gehälter	2.468	2.494
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	1.063	1.192
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	1.989	3.008
sonstige Aufwandsabgrenzungen	1.820	1.432
Derivate (Einmalzahlung Swap)	1.548	183
<b>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.888</b>	<b>8.309</b>

### 7.8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2016 T€	2015 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.501	1.501

### 7.9. Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	2016 T€	2015 T€
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber KI	0	0
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	406.333	367.928
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>406.333</b>	<b>367.928</b>

### 7.10. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	2016 T€	2015 T€
Steuerverbindlichkeiten	1.624	1.683
Lieferantenverpflichtungen	1.925	2.623
Devisenausgleich	0	0
andere Verbindlichkeiten	829	921
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.378</b>	<b>5.227</b>

### 7.11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	2016 T€	2015 T€
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	48.946	45.597
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	114.725	121.911
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	73	97
sonstige Ertragsabgrenzungen	68.590	74.212
Derivate (Einmalzahlung Swap)	3.968	4.588
<b>passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>236.302</b>	<b>246.405</b>

## 7.12. Rückstellungen

Rückstellungen	2016 T€	2015 T€
<b>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>20.167</b>	<b>20.637</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>112</b>
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	1.504	977
für Altersteilzeitverpflichtungen	4.901	3.882
für Prozesskosten	950	930
für sonstige Verpflichtungen	4.096	3.991
<b>andere Rückstellungen</b>	<b>11.451</b>	<b>9.780</b>
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>31.618</b>	<b>30.529</b>

## 7.14. Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Gewinnrücklagen T€	Bilanzgewinn T€	Gesamt T€
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015/01.01.2016</b>	<b>500.000</b>	<b>3.357</b>	<b>62.778</b>	<b>0</b>	<b>566.135</b>
Jahresüberschuss vom 1.1. bis 31.12.2016				791	791
Einstellung in die Rücklagen			791	-791	0
<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>500.000</b>	<b>3.357</b>	<b>63.569</b>	<b>0</b>	<b>566.926</b>

## 7.15. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	2016 T€	2015 T€
Bürgschaften für Gewerbeförderung	34.389	32.866
Bürgschaften für Wohnungsbau	3.291	3.291
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-1.504	-977
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>36.176</b>	<b>35.180</b>

## 7.13. Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 127.000 T€ übersteigen folgende Schuldscheindarlehen 10 % des Gesamtbetrages:

T€	Verzinsung	Laufzeit bis
25.000	5,85 %	02.01.2017
15.000	3,66 %	06.10.2023

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform sind nicht gegeben. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2017 bis 2026 endfällig.

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer teilweisen Inanspruchnahme in den Folgejahren zu rechnen, die aber das bisherige Niveau der Inanspruchnahmen voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 29.825 T€ durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	2016 T€	2015 T€
kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung anderer Banken	238.736	95.719
Zusagen mit konkretem Programmbezug	273.365	283.527
<b>unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	<b>512.101</b>	<b>379.246</b>

Eine Inanspruchnahme aus den gegebenen Kreditzusagen ist aufgrund des Bezugs zum Fördergeschäft der SAB sehr wahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital im Beteiligungsbereich sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 36 Monaten:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2016 T€	2015 T€
ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital	8.000	8.000
Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen	2.830	3.738
Verpflichtungen aus Mietverträgen	1.585	2.515
<b>sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>12.415</b>	<b>14.253</b>

## 8. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

### 8.1. Zinsergebnis

Zinsergebnis	2016 T€	2015 T€
<b>Zinserträge</b>	<b>269.732</b>	<b>227.525</b>
▶ aus Darlehensforderungen	221.855	211.244
▶ aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	7.232	8.928
▶ aus Geldanlagen	3.433	640
▶ zinsähnliche Erträge	37.212	6.713
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>179.676</b>	<b>269.952</b>
▶ aus Refinanzierungen	177.261	267.070
darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten	5.004	5.015
▶ aus sonstigen Verbindlichkeiten	2.415	2.882
<b>Zinsergebnis</b>	<b>90.056</b>	<b>-42.427</b>

Aus der Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt von der L-Bank L-Bank resultiert ein zinsinduzierter Aufschlag in Höhe von 22,1 Mio. €. Dieser wurde unter Nutzung eines Wahlrechtes 2016 komplett aufwandswirksam gebucht.

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich wird ca. ein Drittel der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldverschreibungen kommen weitestgehend aus dem europäischen Wirtschaftsraum. Der Ausweis von negativen (Einlagen-)Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen werden bei den Zinserträgen dargestellt. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen mindern den Zinsaufwand.

#### 8.2. Laufende Erträge

Laufende Erträge	2016 T€	2015 T€
▶ aus Beteiligungen	58	41
<b>Laufende Erträge</b>	<b>58</b>	<b>41</b>

#### 8.3. Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2016 T€	2015 T€
<b>Provisionserträge</b>	<b>64.131</b>	<b>71.701</b>
▶ Verwaltungskostenbeiträge	60.490	66.685
▶ Erträge aus Treuhandgeschäft	498	565
▶ Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	2.771	3.998
▶ sonstige Provisionserträge	372	453
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>44</b>	<b>58</b>
▶ sonstiger Provisionsaufwand	44	58
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>64.087</b>	<b>71.643</b>

#### 8.4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2016 T€	2015 T€
a) Personalaufwand	61.764	70.266
b) andere Verwaltungsaufwendungen	33.168	33.915
▶ Aufwand Leiharbeiter	11.765	10.662
▶ Gebäudeaufwendungen	4.193	4.822
▶ Beratungs- und Prüfungskosten	6.587	8.310
▶ Aufwendungen EDV und Wartung	3.598	3.217
▶ sonstige	7.025	6.904
<b>Summe Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>94.932</b>	<b>104.181</b>

#### 8.5. Effekte aus Abzinsung

Durch Abzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevanten Effekte:

Effekte aus Abzinsung Rückstellung	2016 T€	2015 T€
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-234	-142
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand)	4	-2
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsertrag)	48	2
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-54	-61

#### 9. Sonstige Angaben

##### 9.1. Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 615.350 T€ und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 204.525 T€ hinterlegt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen. Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 33.500 T€ geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 42.000 T€ werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

##### 9.2. Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind 3,3 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

##### 9.3. Fremdwährung

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden im Gegenwert von 121.512 T€. Diese sind durch außerbilanzielle Geschäfte gegen Währungsrisiken gesichert. Die Bewertung erfolgte gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsübergangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position Sonstige Vermögensgegenstände.

##### 9.4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

##### 9.5. Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 1.058.353,43 € gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	223.200,00 €
andere Bestätigungsleistungen	8.960,00 €
sonstige Leistungen	826.193,43 €

##### 9.6. Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

##### 10. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 331 männliche und 615 weibliche Mitarbeiter. Von den 946 Mitarbeitern wurden 822 tariflich und 124 außertariflich bezahlt.

##### 11. Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr 2016, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, betragen 906,2 T€. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 10,5 T€ gezahlt. Durch die SAB gewährte Darlehen an Mitglieder des Vorstandes/Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 378 T€. Die Kredite sind marktgerecht verzinst und haben Restlaufzeiten von 2018 bis 2044. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 3.472 T€, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind. Hierfür wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Bezüglich der laufenden Bezüge nimmt die SAB die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

## 12. Organe der Bank (Stand: 31. Dezember 2016)

### 12.1. Vorstand

<b>Weber, Stefan</b> Vorsitzender des Vorstandes	<b>Kothe, Ronald</b> Mitglied des Vorstandes	<b>Koberg, Andre</b> stellv. Mitglied des Vorstandes
---	---	---

### 12.2. Verwaltungsrat

Vorsitzende	stellv. Vorsitzender
<b>Unland, Prof. Dr. Georg</b> Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden	<b>Dulig, Martin</b> Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden

Mitglieder		
<b>Berger, Dietmar</b> Präsident a. D. Mitteldeutscher Genossenschafts- verband (Raiffeisen/Schulze- Delitzsch) e. V., Chemnitz (bis 25.09.2016)	<b>Finger, Bodo</b> Ehrenpräsident Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. Dresden	<b>Heerdegen, Christiane</b> Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellte, Dresden
<b>Mundt, Olaf</b> Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter, Dresden (bis 25.09.2016)	<b>Newbury, Jacqueline</b> Managing Director Financial Consulting Ltd. London (seit 26.09.2016)	<b>Rohwer, Lars</b> Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden
<b>Tappert, Frank</b> Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter, Dresden (seit 26.09.2016)	<b>Theileis, Dr. Ulrich</b> stellv. Vorsitzender des Vorstandes Landeskreditbank Baden- Württemberg – Förderbank – Karlsruhe	<b>Zilliges, Katrin</b> Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellte, Dresden

stellv. Mitglieder		
<b>Brangs, Stefan</b> Staatssekretär Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden	<b>Diethold, Bernd</b> Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter, Dresden (bis 25.09.2016)	<b>Epple, Dr. Karl</b> ehem. Mitglied des Vorstandes Landeskreditbank Baden- Württemberg – Förderbank – Karlsruhe (bis 25.09.2016)
<b>Ermer, Roland</b> Präsident Sächsischer Handwerkstag Dresden	<b>Frömmel, Thomas</b> Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter, Dresden	<b>Klepsch, Babara</b> Staatsministerin Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Dresden (seit 26.09.2016)
<b>Köhler, Lars</b> Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter Dresden	<b>Mundt, Olaf</b> Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter, Dresden (seit 26.09.2016)	<b>Schmidt, Thomas</b> Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Dresden (bis 09.06.2016)
<b>Tischendorf, Klaus</b> Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden	<b>von Crailsheim, Petra, Freifrau</b> stellv. Vorstandsmitglied der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden (seit 26.09.2016)	<b>Zender, Wolfgang</b> Verbandsgeschäftsführer Ostdeutscher Sparkassenverband Berlin

**13. Mandate**

**Stefan Weber,**  
**Vorsitzender des Vorstandes,**  
**übt folgende Mandate aus:**

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden
- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Meißen

**Ronald Kothe,**  
**Mitglied des Vorstandes,**  
**übt folgende Mandate aus:**

- ▶ stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
- ▶ stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden

**Andre Koberg,**  
**stellv. Mitglied des Vorstandes,**  
**übt folgende Mandate aus:**

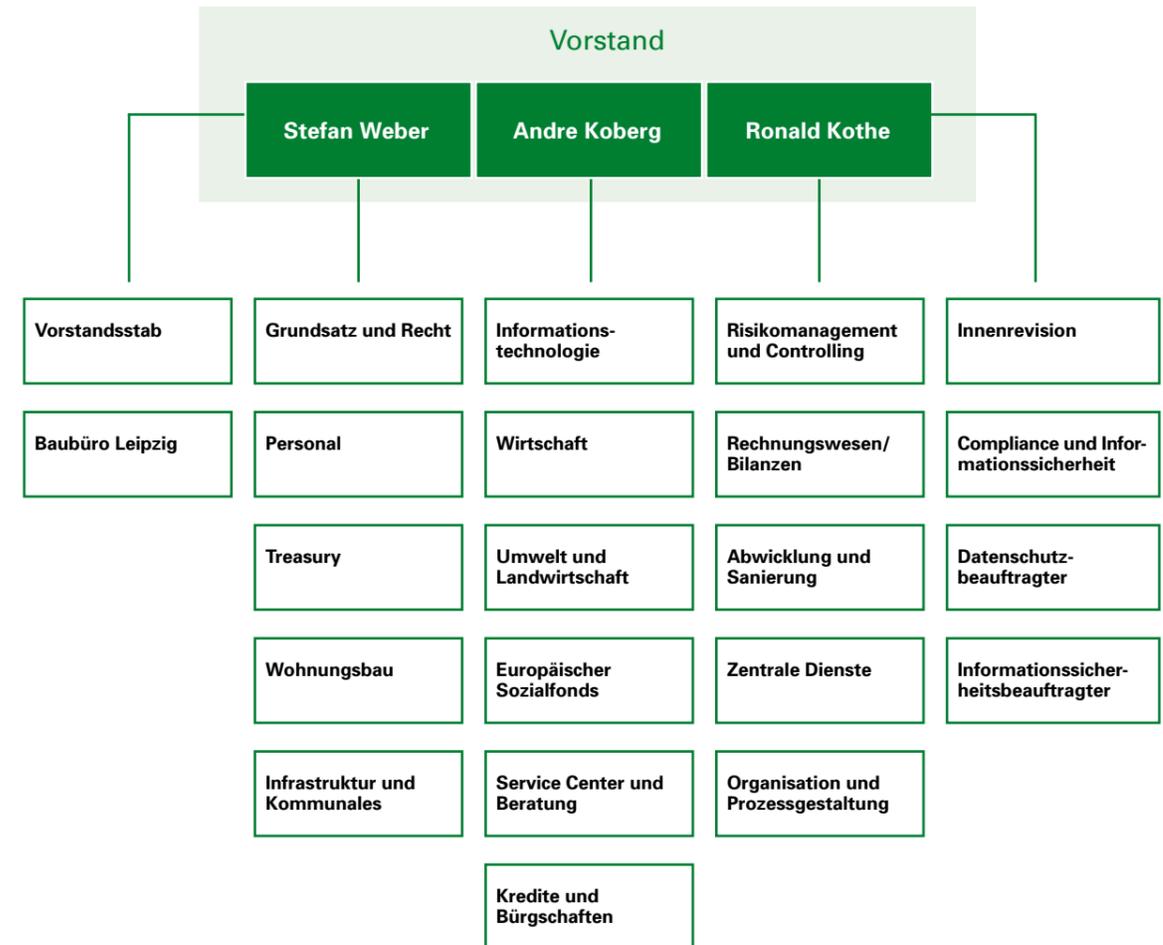
- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
- ▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden
- ▶ stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden

**14. Verwendung des Jahresüberschusses**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 von 790.896,73 € in Höhe von 158.179,35 € in die satzungsmäßigen Rücklagen und in Höhe von 632.717,38 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

**15. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2016 haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet. In der Bilanz sind alle Geschäfte enthalten, die für die Beurteilung der Risiko- und Finanzlage des Unternehmens erforderlich sind. Alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind in der Bilanz enthalten bzw. im Anhang aufgeführt.



Dresden, 28. Februar 2017

Stefan Weber

Andre Koberg

Ronald Kothe

## Anlage 1

### Anlagespiegel der SAB

Angaben in T€	Anschaffungskosten					Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 01.01.2016	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	kumulierte Aufhsg. Agio	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
<b>I. Finanzanlagen</b>														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	913.121	0	19.865	181.952	751.034	0	0	0	0	0	6.027	17	745.024	909.352
Beteiligungen	6.374	0	102	0	6.476	2.869	0	102	0	2.971	0	0	3.505	3.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.706	0	0	0	7.706	7.706	0	0	0	7.706	0	0	0	0
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>927.201</b>	<b>0</b>	<b>19.967</b>	<b>181.952</b>	<b>765.216</b>	<b>10.575</b>	<b>0</b>	<b>102</b>	<b>0</b>	<b>10.677</b>	<b>6.027</b>	<b>17</b>	<b>748.529</b>	<b>912.857</b>
<b>II. immaterielle Anlagewerte</b>														
immaterielle Anlagewerte	24.130	0	736	1.130	23.736	20.060	0	2.789	1.128	21.721	0	0	2.015	4.070
<b>III. Sachanlagen</b>														
Grundstücke und Gebäude	48.270	0	233	0	48.503	22.626	0	938	0	23.564	0	0	24.939	25.644
Anlagen im Bau	3.509	0	5.752	0	9.261	0	0	0	0	0	0	0	9.261	3.509
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	15.976	0	844	1.205	15.615	12.666	0	982	1.196	12.452	0	0	3.163	3.310
Kunstgegenstände	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	90	90
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.162	0	192	804	1.550	1.481	0	310	804	987	0	0	563	681
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>70.007</b>	<b>0</b>	<b>7.021</b>	<b>2.009</b>	<b>75.019</b>	<b>36.773</b>	<b>0</b>	<b>2.230</b>	<b>2.000</b>	<b>37.003</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38.016</b>	<b>33.234</b>
<b>gesamt</b>	<b>1.021.338</b>	<b>0</b>	<b>27.724</b>	<b>185.091</b>	<b>863.971</b>	<b>67.408</b>	<b>0</b>	<b>5.121</b>	<b>3.128</b>	<b>69.401</b>	<b>6.027</b>	<b>17</b>	<b>788.560</b>	<b>950.161</b>

## Anlage 2

### Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

in Mio. €	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	3.130	3.591	138	-203
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
sonstige Kontrahenten*	0	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>3.130</b>	<b>3.591</b>	<b>138</b>	<b>-203</b>

\* inkl. Börsenkontrakte

### Derivative Geschäfte – Fristengliederung

Nominalwerte	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	35	40	0	0	0	0
bis 1 Jahr	392	435	0	0	0	0
bis 5 Jahre	1.367	1.237	95	95	0	0
über 5 Jahre	1.241	1.784	0	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>3.035</b>	<b>3.496</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

in Mio. €	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	3.035	3.496	112	-203
<b>Zinsrisiken gesamt</b>	<b>3.035</b>	<b>3.496</b>	<b>112</b>	<b>-203</b>
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	95	95	26	0
<b>Währungsrisiken gesamt</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>26</b>	<b>0</b>

**Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG  
(sog. Country-by-Country-Reporting/CBCR)  
per 31.12.2016**

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH und Sächsisches Staatsweingut GmbH) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Der Umsatz der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – beträgt 168,1 Mio. €.

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 901 Mitarbeiter (Angabe in Vollzeitäquivalenten).

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

Der Gewinn beträgt 790,9 T€.

Die Bank erhielt keine öffentliche Beihilfen.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des FöfdbankG und der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Bank. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des FöfdbankG und der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 28. Februar 2017  
Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grüneberg	Borgwardt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



**Herausgeber**

Sächsische Aufbaubank  
– Förderbank –  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden  
Tel. 0351 4910-0  
Fax 0351 4910-4000  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

**Redaktion**

Sächsische Aufbaubank  
– Förderbank –

**Gestaltung**

WSB Werbeagentur Leipzig

**Produktion**

Stoba-Druck GmbH

